Nummer 190 / März 2015

vpod

bildungspolitik

Zeitschrift für Bildung, Erziehung und Wissenschaft

Für einen freien Bildungszugang: Ja zur Stipendieninitiative!

Aufwertung und Anerkennung der höheren Berufsbildung

Anstösse zu früher Bildung

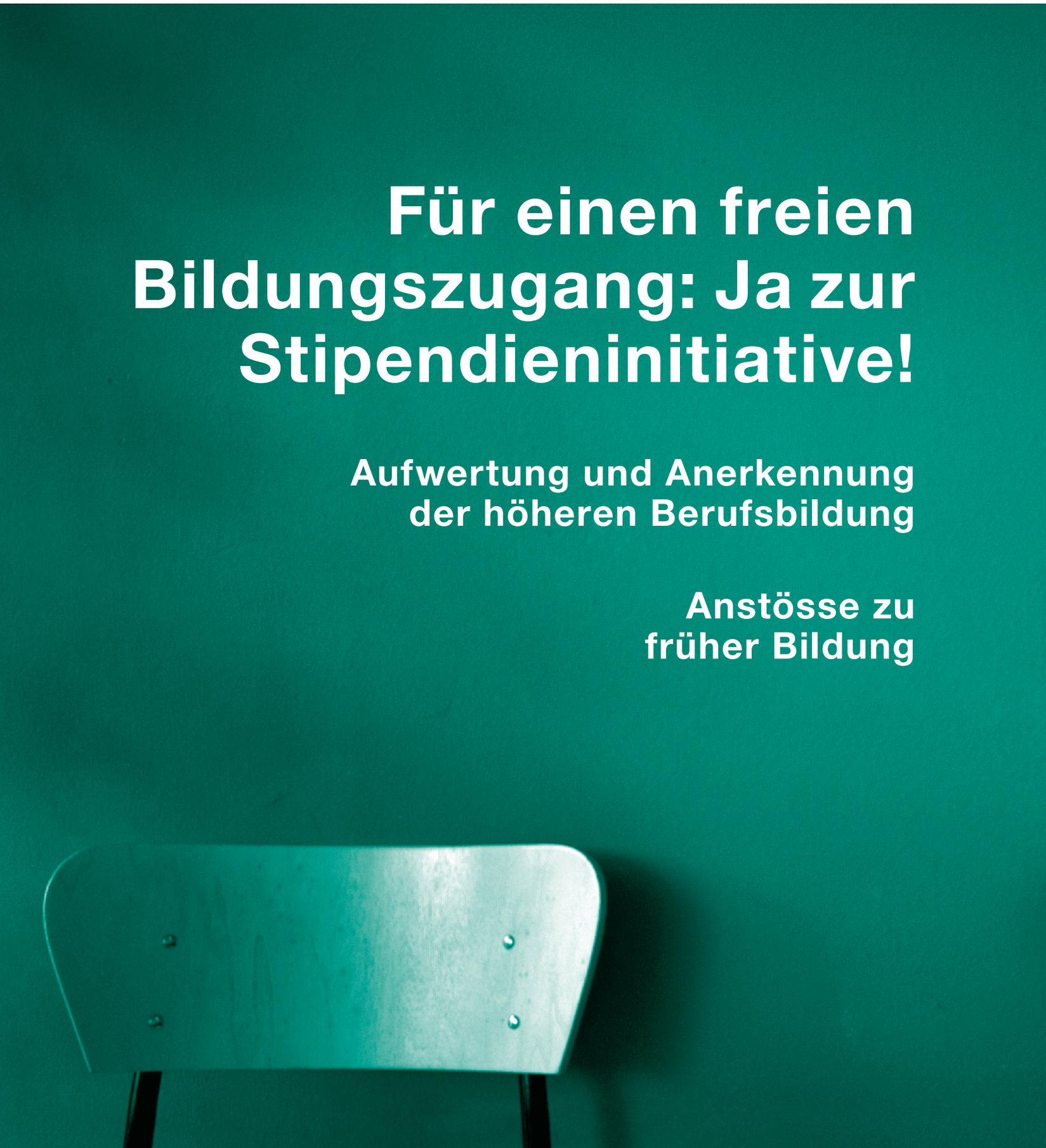

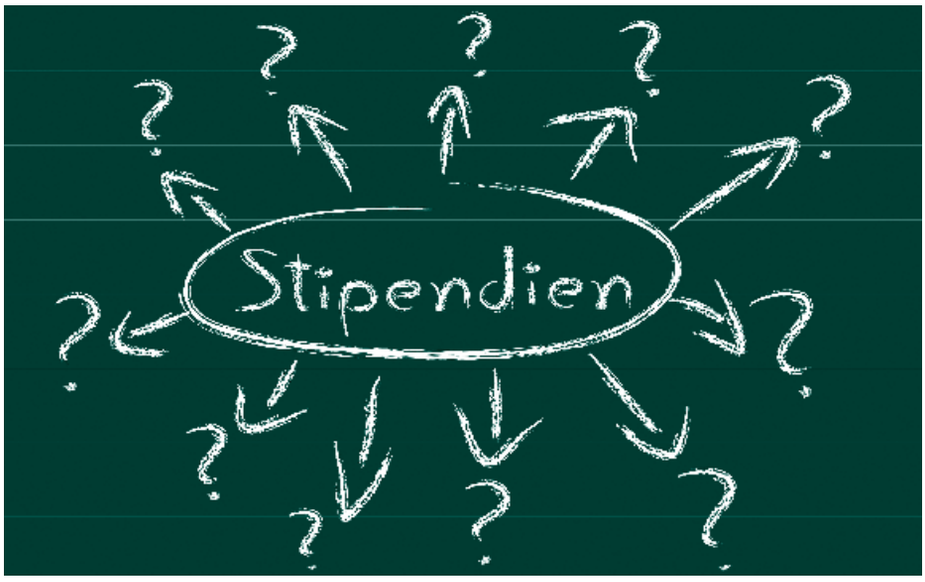

stipendieninitiative

Der VPOD unterstützt die Stipendieninitiative des Verbands schweizerischer Studierendenschaften. Abgestimmt wird am 14. Juni 2015.

05 Für Bildungs- und Chancengerechtigkeit
Die Stipendieninitiative setzt um, was schon lange selbstverständlich sein sollte.

08 Für einen freien Bildungszugang
Ausbildungsmöglichkeiten und Studiengänge gibt es einige, jedoch bleiben diese bisher vielen Menschen versperrt.

09 Vergleichsweise wenig Stipendien
Die Schweizer Bildungsausgaben entsprechen nur dem EU-Durchschnitt. Die öffentlichen Unterstützungsleistungen liegen deutlich darunter.

höhere berufsbildung

10 Kinderbetreuung zwischen FABE und Höheren Fachschulen
Die Arbeit mit Kindern bedarf einer qualifizierten Ausbildung.

14 Aufwertung und internationale Anerkennung
Die Einführung eines «Professional Bachelor» ist der falsche Weg.

16 Einstufung der Bildungsabschlüsse
Mit dem «Nationalen Qualifikationsrahmen» soll die (höhere) Berufsbildung besser positioniert werden.

aktuell

18 Kurznachrichten

20 Protestbewegungen in Spanien
Im Bildungsbereich wehrt sich Marea Verde gegen die neoliberale Sparpolitik.

23 Gewerkschaftspolitische Bildung
Das Bildungsangebot von Movendo.

film

24 Wadjda
Ein saudi-arabisches Mädchen kämpft um seine Freiheit.

26 Bildungsanstösse
Zwei Filme über Bildung im Frühbereich.

frühe bildung

28 Elternarbeit
Interkulturelle Kompetenzen für den Umgang mit Eltern mit Migrationshintergrund.

vpod b
Zeitschrift für Bildung, Erziehung und Wissenschaft

Ausgewählte Artikel der aktuellen Nummer der vpod bildungspolitik sind auch auf unserer Homepage zu finden. Jeweils zwei Monate nach Erscheinen sind die vollständigen Hefte als pdf abrufbar:

vpod-bildungspolitik.ch

Impressum

Redaktion / Koordinationsstelle

Birmensdorferstr. 67
Postfach 8279, 8036 Zürich
Tel: 044 266 52 17
Fax: 044 266 52 53

Email: redaktion@vpod-bildungspolitik.ch
Homepage: www.vpod-bildungspolitik.ch

Herausgeberin: Trägerschaft im Rahmen des Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD

Einzelabonnement: Fr. 40.– pro Jahr (5 Nummern)
Einzelheft: Fr. 8.–

Kollektivabonnement: Sektion ZH Lehrberufe; Lehrberufsgruppen AG, BL, BE (ohne Biel), LU, SG.

Satz: erfasst auf Macintosh
Layout: Sarah Maria Lang, Brooklyn
Titelseite Foto: das_banni / photocase.de
Druck: Ropress, Zürich

ISSN: 1664-5960

Erscheint fünf Mal jährlich

Redaktionsschluss Heft 191:
18. Mai 2015

Auflage Heft 190: 3500 Exemplare

Zahlungen:
PC 80 - 69140 - 0, vpod bildungspolitik, Zürich

Inserate: Gemäss Tarif 2011; die Redaktion kann die Aufnahme eines Inserates ablehnen.

Redaktion
Verantwortlich im Sinne des Presserechts
Johannes Gruber

Redaktionsgruppe
Christine Flitner, Markus Holenstein, Ernst Joss, Ute Klotz, Ruedi Lambert (Zeichnungen), Urs Loppacher, Thomas Ragni, Martin Stohler, Ruedi Tobler, Peter Wanzenried

Beteiligt an Heft 190
Frank Dayen, Christine Goll, Marisa Hangartner, Luisa Jakob, Susi Oser, Véronique Polito, Katharina Prelicz-Huber, Thomas Roth, Nora Schmidt, Andreas Schubiger, Claudia Taverna, Sybille Zürcher

Ideenkoch – Fotolia.com

Ein Gastkommentar Mauro Dell'Ambrogios, der am 3. März in der NZZ erschien, trägt den Titel «Und sie bewegt sich doch, die Schweizer Bildungspolitik». Wer den Text liest, merkt schnell, in welche Richtung diese sich zu bewegen droht. Der Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation vergleicht die Schweizer Bildungspolitik mit der «Strategie eines Investors», dabei macht er aus der Not einer fehlenden nationalen Bildungspolitik eine Tugend und verklärt dieses Defizit als Ursache einer von ihm selbst diagnostizierten «international anerkannte[n] Stärke des Schweizer Bildungssystems». Folgt man Dell'Ambrogio soll es sich anscheinend lohnen, gerade in bestimmten Bereichen nicht zu investieren. So legt er nahe, dass es nicht darum gehen könne, die «Einzelnen von jedem Risiko und jeder Eigenverantwortung fernzuhalten.» Während andere Länder sich in den letzten Jahrzehnten dazu hätten verleiten lassen, bildungspolitisch das «irrtümliche Ziel der ‹Chancengleichheit›» zu verfolgen, hätte die Schweiz derartige «unwiderrufliche Fehler vermeiden können.»

In der Tat steht es um die «Chancengleichheit» im Schweizer Bildungssystem nicht zum Besten. Um dies zu ändern, beziehungsweise die Schweizer Bildungspolitik in die richtige Richtung zu bewegen, engagiert sich der VPOD für die «Stipendieninitiative» des Verbands schweizerischer Studierendenschaften VSS, über die am 14. Juni 2015 abgestimmt wird. Katharina Prelicz-Huber zufolge wird durch das derzeitige Stipendienwesen gegen das in der Bundesverfassung enthaltene Recht auf Bildung verstossen, indem «der Zugang zu Bildung und das individuelle Ausbildungsniveau noch immer so stark von den Eltern und deren Geldbeutel abhängen statt von der Kompetenz und der Motivation der Jugendlichen.» (Seite 6). Und auch von der geographischen Herkunft, muss man hinzufügen: Die Lage stellt sich in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich dar.

Im internationalen Vergleich jedoch zeigen die Statistiken ein erschreckendes Zurückfallen der Schweiz, wenn es um die Unterstützung von SchülerInnen, Auszubildenden und Studierenden mit öffentlichen Mitteln wie Stipendien geht (vgl. S. 9, Grafik 3). Das gesamtschweizerische Stipendienvolumen hat zudem seit 1993 nochmals stark abgenommen (vgl. S. 8). Dies führt dazu, dass zwar drei Viertel der Studierenden trotz Vollzeitstudium einer Erwerbsarbeit nachgehen, gleichzeitig aber durchschnittlich mehr als die Hälfte des Budgets der Studierenden von den Eltern stammt.

Diese Elternabhängigkeit existiert nicht nur im Studium. In der Schweiz, in der von offizieller Seite die Berufsbildung als Königsweg einer renditeversprechenden Bildung angepriesen wird, kann nicht jeder Jugendliche sich eine Lehre leisten, nicht jede junge Erwachsene eine Tertiärausbildung an einer Höheren Fachschule absolvieren. Auch hier würde die Stipendieninitiative zu mehr Chancengleichheit führen. Doch offensichtlich wollen nicht alle diese wirklich. Wer sich gegen Chancengleichheit ausspricht, schadet unserem Land auch volkswirtschaftlich, jedoch viel mehr noch kulturell, sozial und politisch. Ein Bildungssystem, das ausschliesslich diejenigen fördert, die es sich aufgrund materiellen und ideellen Rückhalts ihrer Herkunftsfamilie ohnehin leisten können, in ihre Bildungslaufbahn zu investieren, ist undemokratisch und unsozial – bezahlt macht es sich lediglich für die, die ihre Privilegien behalten und innerfamiliär weitergeben wollen. Sagen wir deswegen am 14. Juni 2015 ja zur Stipendieninitiative!

Johannes Gruber
Redaktion vpod bildungspolitik

Abstimmung über die Stipendieninitiative am 14. Juni 2015.

Text der Stipendieninitiative des Verbands schweizerischer Studierendenschaften.

Im Bundesblatt veröffentlicht am 20. Juli 2010; Ablauf der Sammelfrist: 20. Januar 2012

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

1 Die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge ist Sache des Bundes. Der Bund berücksichtigt dabei die Anliegen der Kantone.

2 Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard. Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei Studiengängen, die in Bachelor- und Masterstufe gegliedert sind, beide Stufen; diese können an unterschiedlichen Hochschultypen absolviert werden.

3 Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Personen auf anderen Bildungsstufen ausrichten. Er kann ergänzend zu kantonalen Massnahmen die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern; dabei wahrt er die kantonale Schulhoheit.

4 Für den Vollzug des Ausbildungsbeitragswesens sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält. Die Kantone können Ausbildungsbeiträge ausrichten, die über die Beiträge des Bundes hinausgehen.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff.8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 66 (Ausbildungsbeiträge)

1 Treten die Ausführungsgesetze zu Artikel 66 Absatz 1-4 nicht innerhalb von vier Jahren nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

2 Im Falle einer vorübergehenden Verordnung wird der minimale Lebensstandard berechnet aufgrund:

a.der materiellen Grundsicherung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe; und

b.der Ausbildungskosten.

JA zur Stipendien-initiative

stm / photocase.de

Stipendien für Bildungs- und Chancengerechtigkeit!

Am 14. Juni 2015 wird über die Stipendieninitiative abgestimmt. Der VPOD sagt ja. Es geht um einen freien Zugang zu Bildung und Ausbildung – unabhängig von der sozialen Herkunft.
Von Katharina Prelicz-Huber

Die Stipendieninitiative, die am 14. Juni 2015 zur Abstimmung kommt, setzt um, was schon lange eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Steht doch in der Bundesverfassung das Recht auf Bildung für Alle: diese soll individuell fördern und zur Berufsausübung befähigen, egal aus welcher Familie ein Kind kommt. Dieses Recht beinhaltet also auch ein Studium für ein Kind, dessen Eltern eine Ausbildung mit eigenen Mitteln nicht finanzieren können. Oder auch eine Lehre und eine spätere Weiterbildung inklusive Studium für Jugendliche aus armem Elternhaus sowie für Erwachsene aus dem Niedriglohnbereich. Laut Initiative soll die Bundesverfassung in Art. 66 mit den Absätzen zu den Ausbildungsbeiträgen ergänzt werden:

Erstens soll die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge vereinheitlicht werden und von den Kantonen zum Bund wechseln. Dabei sollen die Anliegen der Kantone zwar berücksichtigt werden, aber auf einer einheitlichen, für die ganze Schweiz gültigen Regelung basieren. Der Vollzug soll weiterhin bei den Kantonen bleiben. Für die Auszahlung hätten sich diese aber an die Bundesregelungen zu halten, könnten allerdings höhere Ansätze vorsehen.

Zweitens sollen die Ausbildungsbeiträge während einer anerkannten tertiären Erstausbildung (Bachelor- und Masterstufe) einen minimalen Lebensstandard gewährleisten. Dieser berechnet sich gemäss Initiative aus dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe SKoS und aus den Ausbildungskosten.

Drittens soll der Bund die Kantone finanziell unterstützen bei ihren Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Personen auf anderen Bildungsstufen. Also auch für Aus- und Weiterbildungen während und nach der Lehre oder in späteren Jahren des Lebens – ganz nach dem Motto des lebenslangen Lernens. Mit den Übergangsbestimmungen wäre gewährleistet, dass diese Regelungen innerhalb von vier Jahren nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft treten würden.

Keine reichen Eltern: Pech!

Die Stipendieninitiative bringt es auf den Punkt: Endlich genügend finanzielle Mittel, damit auch wirklich alle und in jeder Lebenssituation eine Aus- und Weiterbildung machen können. Eine markante und zentrale Verbesserung der jetzigen Situation: Heute werden Stipendien sehr zurückhaltend vergeben und reichen nicht zum Leben. Das müssen sie aber, damit wirklich auch Menschen in finanzieller Armut ein Studium und/oder eine Weiterbildung ergreifen können.

Der jüngste Bildungsbericht 2014[1] belegt es: Die universitäre Ausbildung bleibt das

Vorrecht der Privilegierten. Das Kind eines Vaters mit Universitätsabschluss hat zweimal mehr Chancen auf ein akademisches Studium. Diese Kinder sind doppelt privilegiert: Sie haben Eltern, die aufgrund des eigenen Bildungshintergrundes ihre Kinder intellektuell unterstützen und fördern können. Zudem haben sie die nötigen Mittel, sich wenn nötig zusätzliche Lern- und Unterstützungsangebote für die Kinder organisieren und später ein Studium oft samt Lebensunterhalt finanzieren zu können. Kinder aus unteren Schichten haben diese Privilegien nicht. Sie haben meist Eltern, die sie weder bei den Hausaufgaben unterstützen können, noch die finanziellen Mittel haben, ein Studium bezahlen zu können.

Heute gehen laut einer Studie des Bundesamts für Statistik (BfS)[2] drei Viertel der Studierenden einer Erwerbsarbeit nach. Seit der Bologna-Reform ist es aber deutlich schwieriger geworden, Studium und Job unter einen Hut zu bringen. Durch die Verschulung des Studiums bleibt wenig Raum für eine individuelle Studienplanung. Viele Studien sind faktisch «Vollzeit-Stellen» mit einer Präsenzpflicht von gegen 40 Stunden die Woche und zusätzlich unzähligen Stunden von erwarteter Heimarbeit. Gemäss BfS investieren die Studierenden pro Woche durchschnittlich 38 Stunden ins Studium und 7 Stunden in die Erwerbsarbeit. Aufgrund des geringen Pensums, das neben dem Studium überhaupt noch machbar ist, bleibt das selbst erwirtschaftete Einkommen bescheiden. Es macht nur gerade ein Drittel (36 Prozent) des studentischen Budgets aus, das inklusive Wohnkosten durchschnittlich 1870 Franken pro Monat beträgt. 55 Prozent davon finanzieren die Eltern. Wer diese Eltern nicht hat, hat Pech gehabt.

Stipendien für eine bessere Chancengerechtigkeit

WerkstudentIn zu sein, ist zudem sehr anstrengend und verlangt, neben der vollen Konzentration auf das Studium noch Kraft für den Brotjob zu haben. Die hohe Belastung ist deshalb auch einer der häufigsten Gründe, warum ein Studium vor Abschluss abgebrochen wird. Es erstaunt nicht, dass die BfS-Studie feststellt, dass Studierende aus Unterschichtenfamilien und dem unteren Mittelstand am stärksten auf die Erwerbsarbeit angewiesen sind. Da diese seit der Verschulung der Studiengänge im Bologna-Regime nur noch in beschränktem Rahmen ausgeübt werden kann, hat diese Reform die Chancenungleichheit im Schweizerischen Hochschulsystem weiter verschärft. Immer dringender wären ausreichende Stipendien. Es ist unfassbar und wider die Bundesverfassung, dass der Zugang zu Bildung und das individuelle Ausbildungsniveau in der Schweiz noch immer so stark von den Eltern und deren Geldbeutel abhängen statt von der Kompetenz und der Motivation der Jugendlichen. Das Recht auf gute Bildung für Alle ist ein elementares Menschenrecht, das hierzulande bisher nicht eingelöst wird. Bildung ist aber auch die wichtigste Ressource der Schweiz. Zu diesem Gut muss Sorge getragen werden. Die in der Stipendieninitiative vorgeschlagenen Verbesserungen würden die Chancengleichheit enorm erhöhen und das Recht auf Bildung für alle einlösen.

Föderalistische Lotterie

Es darf nicht sein, dass der Zugang zu höherer Bildung von der sozialen oder gar geographischen Herkunft abhängig ist. Die kleinräumige Schweiz leistet sich bis heute einen absurden und vor allem ungerechten Stipendienföderalismus und bewirkt eine krasse Ungleichbehandlung zwischen den Studierenden. Ob jemand Zugang zu Bildung hat, hängt in der Schweiz auch vom Wohnkanton ab. Einige Kantone unterstützen ausbildungswillige Jugendliche effizient, andere verschränken bloss die Arme. Je nach Wohnort variiert der Umfang und die Anspruchsberechtigung der Stipendien stark und ist in keinem Kanton existenzsichernd. So können in einem Kanton 1200 und im andern 3800 Franken pro Semester ausbezahlt werden. Für Jugendliche aus finanzschwachen Familien wird der Zugang zu einer Ausbildung zur Lotterie!

Auch für Berufslehre Stipendien!

Wählt jemand den Weg der Berufslehre und will sich später weiterbilden, ist die Situation weit schlimmer und die Chancenungleichheit grösser, weil die Kosten, die Bildungsinteressierte tragen müssen, teilweise sehr hoch sind. Erfreulich ist deshalb, dass die Initiative auch für die höhere Berufsausbildung grosse Verbesserungen bringt.

Schon die Lehre finanzieren zu können, ist nicht allen Jugendlichen möglich. An die 20000 Lehrlinge und AbsolventInnen von Vollzeit-Berufsschulen beziehen heute Stipendien – nach ganz unterschiedlichen und nicht immer nachvollziehbaren Kriterien. Eine Harmonisierung und höhere Finanzierung ist auch in diesem Bereich unerlässlich. Obwohl Lehrlinge entlöhnt sind, reicht es ihnen oft bei weitem nicht für ein würdiges Leben. Immer wieder kommt es deshalb vor, dass Lehrlinge ihre Ausbildung aus finanziellen Gründen abbrechen, um einen wenig qualifizierten, aber deutlich besser bezahlten Job anzutreten. Die Folgen können ein Leben lang wirken. Das Fehlen einer beruflichen Grundausbildung ist häufig die Quelle von Armut und Prekarität.

Recht auf Weiterbildung!

Wir haben wenig verbrieftes Recht auf Weiterbildung und keine einheitlich geregelte finanzielle Unterstützung. Das Weiterbildungsgesetz, das zurzeit in parlamentarischer Beratung ist, bringt nichts Substantielles. Es bleibt weitgehend der Initiative des/der Arbeitnehmenden überlassen, ob er oder sie sich weiterbilden will. Die rasante technologische Entwicklung verlangt allerdings eine stetige Weiterbildung, will man als ArbeitnehmerIn nicht über kurz oder lang aus dem Erwerbsleben rausgespült werden. Trotzdem ist es stark vom persönlichen Geldbeutel abhängig, ob man sich eine oft teure Weiterbildung leisten kann.

Es hängt auch vom Goodwill der Arbeitgeber ab, ob sie MitarbeiterInnen in der Weiterbildung unterstützen, finanziell und/oder mit Anrechnung auf die Arbeitszeit. In einzelnen Branchen mit guten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und/oder Bildungsfonds bezahlen die Sozialpartner einen (grossen) Teil der Fortbildung ihrer Beschäftigten. Leider untersteht in der Schweiz weniger als die Hälfte der Beschäftigten einem GAV, und nur wenige GAV sehen explizit eine Unterstützung der (höheren) Berufsbildung vor. Es zeigt sich weiter, dass je grösser ein Unternehmen ist, desto eher haben die Beschäftigten Zugang zur höheren Berufsbildung. In der Schweiz dominieren aber die KMU; auch diese Mitarbeitenden müssen Zugang zur höheren Berufsbildung haben. Leicht besser sieht es in der öffentlichen Verwaltung aus, wo teilweise eigene Weiterbildungsangebote und gewisse (finanzielle) Anreize vorhanden sind, sich weiterzubilden. Sehr gerne sind in letzter Zeit aber gerade die Budgetposten für Weiterbildung Opfer von Sparmassnahmen beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden.

Der Bildungsbericht 2014[3] zeigt auch, dass Männer mehr als doppelt so häufig (30 Prozent) als Frauen (14 Prozent) von höherer Berufsbildung profitieren. Neben weniger Lohn werden die Frauen also auch viel weniger zu höherer beruflicher Qualifizierung animiert. Weiter profitieren diejenigen, die schon privilegierter sind, denn je mehr jemand verdient, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er/sie eine höhere Berufsbildung absolviert. Dabei hätten die NiedriglohnbezügerInnen diese am nötigsten, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern zu können.

Höchste Zeit!

Der Bundesrat hat im August 2014 endlich seine Absicht bekanntgegeben, die Berufsbildung stärken zu wollen. Er will Gelder freigeben zur finanziellen Entlastung von Personen, die sich auf eidgenössische Berufsexamen (Eidgenössische Fachausweise, Diplome) vorbereiten. Künftig soll allen Personen, die sich auf Berufsexamen vorbereiten, die Hälfte der Studiengebühren finanziert werden. Er will zudem für eine bessere Vergleichbarkeit und Anerkennung der höheren Berufsbildungsabschlüsse im In- und Ausland sorgen.

Höchste Zeit, dass etwas passiert. Wir Gewerkschaften haben schon 2009 «Bildungsgutscheine» gefordert, die es jungen Menschen nach Abschluss der Berufslehre erlauben, ihre Berufsausbildung ohne horrende Kosten weiterzuführen. Lehrlinge, die ihre Ausbildung ausserhalb der akademischen Bildungsgänge fortsetzen, werden heute benachteiligt. Während GymnasiastInnen die Ausbildung ohne grosse Kosten fortsetzen können, müssen nach Abschluss einer Berufslehre im Schnitt 10000 Franken für einen eidgenössischen Fachausweis, 15000 für ein höheres Fachdiplom (ohne Prüfungsgebühren) bezahlt werden. Noch teurer können Nachdiplomstudien oder qualifizierte Weiterbildungen werden. Nicht eingerechnet ist auch der Lohnausfall, wenn wegen Weiterbildung die Arbeitszeit reduziert werden muss. Die Finanzierung der Vorbereitungskurse für eidgenössische Prüfungen würde die Diskriminierung der Berufsausbildung gegenüber der Gymnasialausbildung verringern.

Bundesbeiträge an höhere Berufsausbildungen bedingen jedoch eine Gesetzesänderung und müssen durch das Parlament beschlossen werden. Da der Bundesrat parallel dazu weitere Steuersenkungen plant, sind diese Bildungsreformen akut gefährdet. Denn die massiven Steuerausfälle erhöhen den Druck für weitere Sparprogramme auch bei der Bildung bei Bund und Kantonen.

Statt mehr zu investieren zur Unterstützung von Bildungswilligen hat sich das Stipendienvolumen in der Schweiz inflationsbereinigt in den letzten 20 Jahren um mehr als 25 Prozent verringert.[4] Allein der Bund reduzierte seinen Subventionsanteil seit 1990 von 40 auf gerade noch 9 Prozent und zahlt konkret von über 100 Millionen Franken im Jahr 1998 seit 2011 noch 25 Millionen jährlich. Gleichzeitig haben aber die Studierendenzahlen auf Sekundarstufe II sowie im Tertiärbereich stetig zugenommen. Heute beziehen nur gerade 8 Prozent aller Jugendlichen in Ausbildung ein Stipendium – und meist nur ein geringes. Nötig wäre gemäss Studien die Unterstützung von etwa 20 Prozent der Auszubildenden.

Neoliberale Steuer- und Sparpolitik bekämpfen!

Die Beratungen zur Initiative sind im Parlament abgeschlossen. Nach dem Ausschluss der Schweiz aus den EU-Forschungs- und Austauschprogrammen Horizon 2020 und Erasmus+ als Folge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hätte sich mit der Stipendieninitiative eine gute Gelegenheit geboten, die höhere Bildung wieder zu stärken. Obwohl der Bedarf einer Harmonisierung erkannt wurde, bevorzugten die Räte einen indirekten Gegenvorschlag, der faktisch den Status Quo zementiert.

So soll das bestehende Bundesgesetz durch ein neues ersetzt werden, das auf ein Interkantonales Stipendienkonkordat baut und weiterhin keine einheitlichen und existenzsichernden Leistungen vorsieht. Dies wäre unverantwortlich in einer Zeit mit grossem Fachkräftemangel und nach der isolationistischen Abstimmung vom 9. Februar 2014. Der schweizerische Arbeitsmarkt wächst, die Personenfreizügigkeit wird aufs Spiel gesetzt – und die Schweiz versteift sich weiterhin im Sparen bei der Bildung als sei nichts geschehen. Die neoliberale Steuerpolitik hinterlässt Sparprogramm um Sparprogramm in den Kantonen, die immer auch die Bildung treffen, vom Kindergarten bis zu den tertiären Institutionen. Und in diesem Moment soll die kantonale Kompetenz hinsichtlich der Ausbildungsbeiträge gestärkt werden. Zynisch!

Die Anhänger von weniger Staat haben sich im Parlament durchgesetzt. Diese Mehrheit verweigert unseren Jugendlichen die Unterstützung, die sie in ihrer Ausbildung bis zum Abschluss auf tertiärer Ebene so nötig hätten. Für den VPOD und die Gewerkschaften ist aber klar, dass nur die Initiative, nicht aber der Gegenvorschlag, den Zielen von Chancengleichheit und Bildungsförderung entspricht. Sie ermöglicht allen, die wollen, eine optimale Aus- und Weiterbildung. Deshalb ein klares JA am 14. Juni 2015 zur Stipendieninitiative! ■

1 SKBF (2014) Bildungsbericht 2014. Aarau.

2 BFS (2015): Studien und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden. Neuchâtel.

3 SKBF (2014) Bildungsbericht 2014. Aarau.

4 BFS (2014), Ausbildungsbeiträge: Kantonale Stipendien und Darlehen, Durchschnittlicher Betrag und Anteil BezügerInnen 2013. Neuchâtel.

Katharina Prelicz-Huber ist Präsidentin des VPOD Schweiz.

VSS

Stipendien für einen freien Bildungszugang!

Die Stipendieninitiative verbessert die Fairness beim Zugang zur Bildung. Es ist darum wichtig, diese am 14. Juni 2015 mit einem Ja zu unterstützen. Von Luisa Jakob

Die Schweiz bietet jungen Menschen zwar eine qualitativ hochstehende Ausbildung auf allen Ebenen (ETHs, Fachhochschulen, Universitäten und in der höheren Berufsbildung) an, sorgt sich jedoch nicht darum, dass sie diese auch absolvieren können. Weil Innovation und Wissenschaft tragende Pfeiler unserer Gesellschaft sind, ist der freie Zugang zu den verschiedenen Bildungsinstitutionen jedoch grundlegend.

Für wen und wozu gibt es Stipendien?

Um die Problematik des Schweizerischen Stipendienwesens zu erläutern, muss vorab erst einmal geklärt werden, was ein Stipendium denn genau ist. Es ist ein finanzieller Zuschuss für junge Leute aus Familien mit wenig Geld, damit sie die Ausbildung machen können, die am besten zu ihnen passt. Ein Stipendium bekommt zum Beispiel die junge Nidwaldnerin aus einer kinderreichen Familie mit wenig Einkommen, die nach einigen Jahren als Polymechanikerin eine Weiterbildung zur Maschinenbauerin an der höheren Fachschule machen will. Aber natürlich auch ein Medizinstudent, welcher das Studium direkt an seinen Maturaabschluss anhängt. Was viele nicht wissen: Stipendien gibt es nicht nur für ein Universitätsstudium, sondern für alle Aus- und Weiterbildungen auf der Tertiärstufe.

Die Stipendieninitiative will die Regeln für Ausbildungen an einer höheren Fachschule, Fachhochschule, ETH oder Universität schweizweit vereinheitlichen. Von einem Ausbau der Stipendien profitieren nicht nur junge Leute, sondern auch gestandene Berufsleute, die beispielsweise die Meisterprüfung absolvieren wollen. Diese Investition zahlt sich aus, da der Wirtschaft später gut ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Denn Stipendien sind besonders in Ausbildungen wichtig, neben denen man nicht arbeiten kann. Dies ist insbesondere bei Ausbildungen im Gesundheits- oder Ingenieurbereich der Fall.

Mit einem faireren Stipendienwesen kann verhindert werden, dass sich die junge Nidwaldnerin aus dem obigen Beispiel aus Geldgründen gegen eine Weiterbildung entscheidet. So wird der Zugang zur Bildung für alle ermöglicht und sorgt in diesem Fall auch für den dringend benötigten Nachwuchs. Viele studieren heute an einer Fachhochschule, an der prinzipiell Vollzeit oder berufsbegleitend studiert wird. Aber auch an den ETHs und Universitäten gibt es die Tendenz zum Vollzeitstudium, neben dem man kaum mehr arbeiten kann, um sich das Studium selbst zu finanzieren.

Was hat sich verändert?

Ein kleiner historischer Rückblick verdeutlicht die heutige Problematik. Die schweizerische Bildungslandschaft hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark verändert. Es kamen neue Hochschultypen hinzu, die Anzahl der Studierenden im tertiären Bereich stieg an und die Durchlässigkeit der Systeme wurde weiter ausgebaut. So hat sich die Anzahl der Studierenden seit 1990 verdreifacht, von gut 85000 auf knapp 260000 im Jahr 2009[1]. Diese Zahlen lassen vermuten, dass der Zugang zur Bildung im Tertiärbereich einfacher geworden ist. Die Entwicklung des Stipendienwesens in der Schweiz lässt diesen Schluss allerdings nicht zu. Das gesamtschweizerische Stipendienvolumen hat seit 1993 inflationsbereinigt um fast einen Viertel abgenommen[2]. Gleichzeitig nimmt die Erwerbstätigkeit der Studierenden stark zu, 75 Prozent der Studierenden arbeiten neben dem Studium[3]. Eine weitere Problematik ist die föderalistische Ausgestaltung des Schweizerischen Stipendienwesens. So unterscheiden sich die Kriterien für die Stipendienberechtigung, der Stipendienumfang und die Anzahl Stipendienberechtigter von Kanton zu Kanton. So erhalten beispielsweise im bereits erwähnten Kanton Nidwalden nur 0.4 Prozent der Wohnbevölkerung ein Stipendium. Dieses beträgt dann auch nur durchschnittlich 6000 Franken. Während hingegen im Kanton Waadt etwas mehr als 0.8 Prozent der Bevölkerung ein Stipendium erhalten und dieses durchschnittlich über 9500 Franken liegt.[4] Der VSS (Verband der Schweizer Studierendenschaften) hat deshalb eine Volksinitiative eingereicht, welche einerseits die Vergabe von Stipendien schweizweit einheitlich regelt und andererseits festlegt, dass ein Stipendium den minimalen Lebensstandard decken muss. Der VSS fordert, dass der Staat seiner Aufgabe, für einen freien Zugang zur Bildung – nach Fähigkeiten und nicht nach finanziellem Hintergrund – zu sorgen, nachkommt. Es gibt zur Initiative einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser löst das Problem der unfairen Stipendienvergabe jedoch nicht. Den Kantonen werden nur ein paar Grundregeln, welche Personen überhaupt Stipendien beziehen können, vorgegeben. Die unfairen Unterschiede zwischen den Kantonen bleiben dabei aber weiterhin bestehen.

Gegen eine Privatisierung des Stipendienwesens

In letzter Zeit ist zudem ein Trend zur Privatisierung des Stipendienwesens zu beobachten. Im Kanton Luzern wurde kürzlich ein «Kaskadenprinzip» eingeführt, welches einerseits aus einem Grundstock von staatlichen Stipendien, andererseits aus einem System privater, zinsloser Darlehen besteht. Dies ist jedoch in vielerlei Hinsicht problematisch. Es ist nicht gesichert, ob genug Private in Darlehen für

1 BFS (2012): Bildungsstatistik. Neuchâtel.

2 BFS (2009): Kantonale Darlehen und Stipendien. Neuchâtel.

3 BFS (2015): Studien und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Neuchâtel.

4 BFS (2014), Ausbildungsbeiträge: Kantonale Stipendien und Darlehen, Durchschnittlicher Betrag und Anteil BezügerInnen 2013. Neuchâtel.

Studierende investieren wollen, ob dies nicht zu einer Benachteiligung von Studierenden gewisser Fächer führt und ob Personen mit einem finanziell schwierigen Hintergrund sich nicht von zinslosen Darlehen abschrecken lassen. Umso mehr braucht es angesichts solch fataler Entwicklungen eine nationale Lösung, die Mindeststandards festlegt: Es kann nicht sein, dass man sich einerseits über den Mangel an Fachkräften beklagt und auf der anderen Seite nicht in Ausbildung investiert. Auch ist es eine unmögliche Situation, dass so massive Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Die Stipendieninitiative setzt genau dort an. Unterstützen wir diese am 14. Juni 2015 mit einem JA. ■

Luisa Jakob leitet für den Verband Schweizerischer Studierendenschaften (VSS) die Kampagne für die Stipendieninitiative in der Deutschschweiz.

Vergleichsweise wenig Stipendien

Ein Blick in die Statistiken zeigt, dass die Nachbarstaaten der Schweiz wesentlich mehr öffentliche Mittel für Stipendien bereitstellen.

Von Thomas Ragni

Grafik 1 zeigt, dass in der Schweiz die öffentlichen Ausgaben für Bildung wesentlich über denen vergleichbarer Länder liegen. Auf den ersten Blick erscheint unser Land als absoluter Musterknabe. Der Grund für das gute Bild ist aber, dass die Schweiz im Vergleich zu den aufgeführten Nachbarstaaten eine relativ niedrige Staatsquote aufweist. Der Anteil der Bildungsausgaben am BIP ist mittlerweile jedoch im EU-Durchschnitt angelangt, wie Grafik 2 deutlich macht.

Wo die Schweiz grossen «Nachholfbedarf» hat, offenbart sich in Grafik 3, welche die Unterstützungsleistungen pro SchülerIn/StudentIn zeigt. Besonders deutlich ist das Zurückfallen der Schweiz im Nicht-Tertiärbereich, wo zum Beispiel Deutschland deutlich über viermal mehr – gemessen am BIP pro SchülerIn – an Unterstützungsleistungen ausgibt, und Österreich immerhin noch deutlich mehr als doppelt so viel (Frankreich rund doppelt so viel und Italien rund eineinhalb mal so viel). Leider sind diese Subventions- bzw. Transferzahlungen für einen differenzierteren Vergleich der Länder nicht feiner aufgegliedert verfügbar. ■

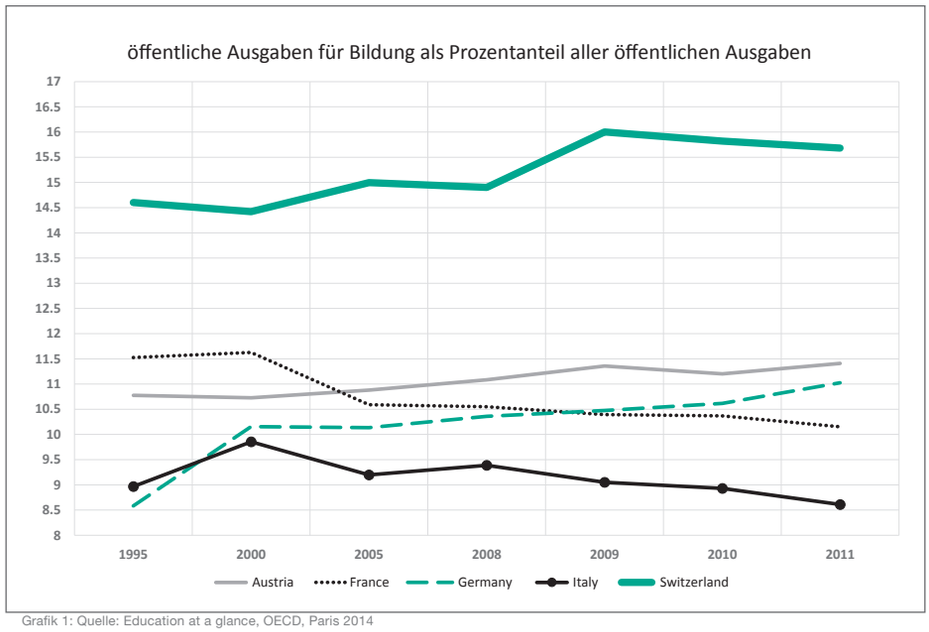

Grafik 1: Quelle: Education at a glance, OECD, Paris 2014

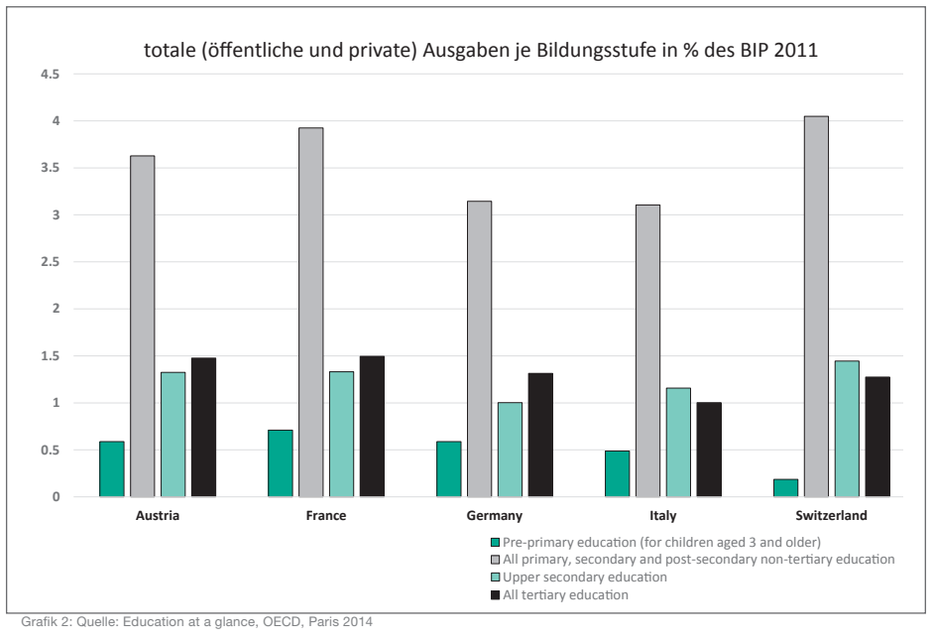

Grafik 2: Quelle: Education at a glance, OECD, Paris 2014

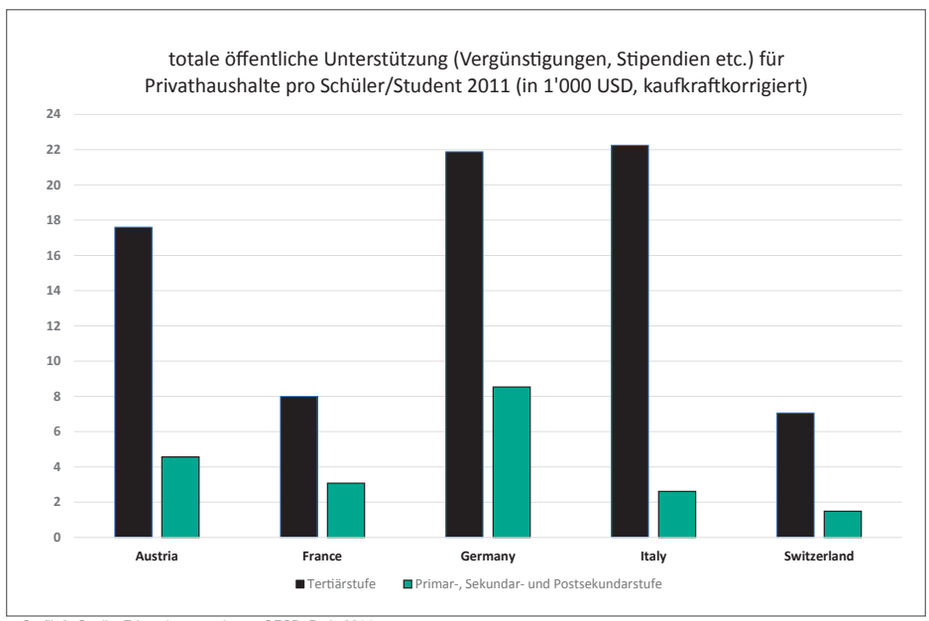

Grafik 3: Quelle: Education at a glance, OECD, Paris 2014

Die Zukunft unser Kinder bedarf einer qualifizierten Ausbildung

Kinderbetreuung zwischen FaBe und Höheren Fachschulen. Von Thomas Roth

Höhere Fachschulen gibt es eigentlich länger als die Fachhochschulen: schon in den 1980er-Jahren wurden die Diplome der Sozialen Arbeit mit dem Zusatz «HF» beziehungsweise «HFS» (S für Soziales) vergeben. Sieben der seinerzeitigen HFS wandelten sich dann gegen Ende der 1990er-Jahre in die heutigen Fachhochschulen um und sind heute mit der FHNW (mit Standorten in Olten und Basel), ZHAW (Zürich), BFH (Bern), FHZ (Luzern) und FHSG (Ostschweiz) sowie der Westschweizer HES-Dachstruktur und dem Tessiner Pendant sehr gut positioniert. Weniger bekannt ist, dass einige der HFS weiterhin als Höhere Fachschulen bestehen, so zum Beispiel die BFF in Bern, die Curaviva-Schulen in Luzern und Zug oder die Agogis mit Standorten in Olten, Liestal, Zürich und St. Gallen. Diese Schulen bieten heute sehr gefragte Tertiärausbildungen in den HF-Berufen Sozialpädagogik und Kindererziehung an, was eine sinnvolle Ergänzung zum eher generalistischen Studium der Sozialen Arbeit an den FH darstellt.

Beruf Kindererziehung

Den Kindererziehungsberuf gibt es in der Schweiz schon rund 30 Jahre, wobei bis 2005 der Titel Kleinkindererzieher/in (KKE) der einzige Abschluss für die qualifizierte Tätigkeit bei der familien- und schulergänzenden Betreuung darstellte. Die Ausbildung war lange Zeit gleichwertig zur Ausbildung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Erst in den 2000er-Jahren wurde die Sozialpädagogik – soweit sie nicht in die Fachhochschulstudiengänge subsumiert wurde – formell als Höhere Fachschule verortet, währenddem die KKE den Status einer Berufslehre erhielt. Ab 2005 wurde die KKE durch die neue Berufslehre zur Fachperson Betreuung (FaBe) abgelöst, welche gesamtschweizerisch mit dem Zusatz K (für die Arbeit mit Kindern), B (für die Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung) und A (für die Altersarbeit) je eine eigene Bildungsverordnung erhielten. Einige Kantone (zum Beispiel Bern) haben sich entschieden, nur die FaBe-K und FaBe-B anzubieten, während andere Kantone alle drei Richtungen und teilweise sogar eine generalistische Ausbildung anbieten.

FaBe-K

Die FaBe-K etablierte sich dabei bezüglich Nachfrage bei den Jugendlichen zu einem der gefragtesten Berufe in der Schweiz: teilweise erhalten die Betriebe über 50 Bewerbungen für eine Lehrstelle, was unter anderem dazu führt, dass viele Betriebe zuerst ein- bis zweijährige Vorpraktika anbieten, in denen die jungen Frauen und Männer (deren Anteil beträgt gut 10 Prozent) direkt ab der Volksschule oft für wenige Hundert Franken höchst anspruchsvolle Betreuungsarbeit leisten, obwohl sie dazu über keine spezifische Vorbildung verfügen. Oft sind sie in den Kitas die einzigen 100-Prozent-Angestellten und übernehmen zudem meist die speziell (körperlich wie psychisch) belastende Arbeit mit den ganz Kleinen, da diese verständlicherweise einer speziellen Betreuung bedürfen.

Dieser Missstand wurde in letzter Zeit wiederholt angeprangert[1], ohne dass sich daran jedoch viel ändert. Einzig vor der Abstimmung über den Mindestlohn rückte dieses Berufsfeld für einen Augenblick in die öffentliche Wahrnehmung, zumal viele Löhne im Betreuungsbereich unter den geforderten Fr. 4000 liegen. Dies umso mehr, da die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden in Teilzeitpensen angestellt ist (meist 60 bis 80 Prozent), was nicht nur auf eigene Betreuungspflichten, sondern vielfach auch auf die hohe Belastung im Beruf zurückzuführen ist.

Höhere Fachschule

Schon bei der Einführung der FaBe-Berufslehre stand die Forderung nach einer aufbauenden Höheren Fachschule im Raum, so wie sie im Pflegeberuf, wo mehr als die Hälfte der Berufslernenden (FaGe) anschliessend die HF Pflege absolviert, bereits Realität ist. Das Interesse der FaBe an einer aufbauenden Tertiärausbildung ist jedoch weit geringer (nur rund 1/4 der FaBes geben ein entsprechendes Interesse bei Lehrabschluss an[2]), wobei die meisten nicht die direkt anschliessende HF Kindererziehung, sondern vor allem die HF Sozialpädagogik avisieren. Der Grund ist naheliegend: warum nach ein bis zwei Jahren Vorpraktikum und drei Jahren Lehre noch weiter in einem karriere- und lohnmässig sehr beschränkten Berufsfeld verbleiben, wenn es die Möglichkeit gibt, in das weitaus breiter aufgestellte Berufsfeld der Sozialpädagogik zu wechseln?

Seit 2010 bestehen in verschiedenen Kantonen (vgl. Kasten 1, S. 11) Höhere Fachschulen Kindererziehung, welche alle primär sich als «Anschluss-HF» für die FaBes anbieten. Alle Schulen haben jedoch bald die schmerzhafte Erfahrung gemacht, dass die Anmeldungen seitens der FaBes sehr spärlich ausfallen, da sich diese weniger für eine Tertiärausbildung interessieren als erwartet und dann vor allem eine Anschluss-HF in der Sozialpädagogik anstreben[3]. Das fehlende Interesse ist jedoch hausgemacht: die meisten Kitas bieten bisher weder Ausbildungsplätze noch Anstellungen für diplomierte KindererzieherInnen HF an, dies meist mit dem Argument, über die dafür notwendigen Mittel nicht zu verfügen. Häufig wird dabei auf die Subjektfinanzierung der (meist kantonalen) Behörden verwiesen, welche es gar nicht erlauben würde, einer HF-Ausbildung angemessene Löhne zu bezahlen.

Eine hoch qualifizierte Tätigkeit

Das Argument mit der fehlenden Finanzierung greift jedoch zu kurz: das Beispiel der Westschweiz zeigt, dass es durchaus möglich ist, marktgerechte (das heisst auch für eine Familiengründung bzw. langfristige Berufskarriere genügende) Löhne zu bezahlen: so werden in Lausanne und Genf schon relativ kurz nach Abschluss der HF gute bis sehr gute Löhne ausbezahlt[4]. Auf den ersten Blick hat dies einen einfachen Grund: bis vor wenigen Jahren gab es in der Westschweiz (in Umkehrung der Situation der Deutschschweiz) nur die HF-Ausbildung in Kindererziehung, die dann um die FaBe ergänzt wurde.

Bei genauerem Hinschauen zeigt sich jedoch, dass der Grund woanders liegt: in der Westschweiz wurde schon vor 20 Jahren der Beruf der Kindererziehung als relativ hoch qualifizierte Tätigkeit politisch und gesellschaftlich anerkannt, was sich u.a. eben darin zeigt, dass es lange Zeit unbestritten war, dass es dazu einen Tertiärabschluss braucht (und damit auch ein Mindestalter für die Ausbildung von 18 oder 20 Jahren). Die meisten «educateurs/-trices d'enfance» haben denn auch zuerst ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder eine Berufslehre absolviert, bevor sie mit einer etwas höheren persönlichen Reife (und auch mit höheren Ansprüchen an ihr Arbeitsumfeld, die Professionalität und letztlich den Lohn) in die Ausbildung eintreten. Auf der anderen Seite erlaubt diese höhere Professionalisierung auch, eine etwas höhere Anzahl Kinder zu betreuen. Unter dem Strich hat sich nämlich gezeigt, dass die Kosten pro Kind/Tag in Lausanne nicht höher sind als in Zürich, obwohl Lausanne zu 100 Prozent HF-Ausgebildete, die Stadt Zürich dagegen zu 95 Prozent FaBe- oder sogar unausgebildete Mitarbeitende einsetzt[5].

Höhere Fachschulen Kindererziehung in der deutschen Schweiz

Agogis Höhere Fachschule*
Röntgenstr. 16, Postfach,
8031 Zürich
Telefon: 043 366 71 10
schulsekretariat@agogis.ch /
www.agogis.ch

Bemerkungen: bietet seit 2012 je einen regulären (5400 Lernstunden) und einen verkürzten (3600 Lernstunden) Bildungsgang in der praxisbegleitenden Variante (mindestens 50-Prozent-Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb) an.

BFF BERN Höhere Fachschule HF*
Monbijoustr. 21, Postfach,
3001 Bern
Telefon: 031 635 28 00
hf@bffbern.ch / www.bffbern.ch

Bemerkungen: bietet seit 2010 je einen regulären (5400 Lernstunden) Bildungsgang in der Vollzeit- und einen verkürzten (3600 Lernstunden) Bildungsgang in der praxisbegleitenden Variante (mindestens 50-Prozent-Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb) an.

BFS Basel
Kohlenberggasse 10, Postfach,
4001 Basel
Telefon: 061 267 55 00
bfs@edubs.ch / www.bfsbs.ch

Bemerkungen: bietet seit 2014 einen verkürzten (3600 Lernstunden) Bildungsgang in der praxisbegleitenden Variante (mindestens 50-Prozent-Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb) an.

Curaviva hfk Höhere Fachschule für Kindererziehung*
Landis + Gyr-Str. 1, 6300 Zug
Telefon: 041 729 02 90
info@hfkindererziehung.ch /
www.hfkindererziehung.ch

Bemerkungen: bietet seit 2010 je einen regulären (5400 Lernstunden) und einen verkürzten (3600 Lernstunden) Bildungsgang in der praxisbegleitenden Variante (mindestens 50-Prozent-Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb) an.

*Agogis, BFF Bern und Curaviva hfk haben für ihre neuen Bildungsgänge in Kindererziehung HF bereits das eidgenössische Anerkennungsverfahren erfolgreich abgeschlossen.

Adressen der Verbände

SAVOIRSOCIAL Schweiz.
Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales**
Amtshausquai 21, 4600 Olten
Telefon: 031 371 36 25
info@savoirsocial.ch / www.savoirsocial.ch

kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz
Josefstr. 53, 8005 Zürich
Telefon: 044 212 24 44
info@kibesuisse.ch / www.kibesuisse.ch

Bemerkungen: auf der Website von kibesuisse sind auch Lohnempfehlungen für die verschiedenen Ausbildungsstufen (FaBe, HF, etc.) einsehbar. http://www.kibesuisse.ch/fileadmin/user_upload/Kibesuisse/Dokumente/Intern/20140620_kibesuisse-Empfehlung_Fachpersonal.pdf Zudem empfiehlt kibesuisse allen Einrichtungen der schul- und familienergänzenden Familienbetreuung, ab «2020/25» alle Funktionen über der Stufe der einfachen Betreuungsarbeit durch HF-AbsolventInnen zu besetzen. Der HF-Abschluss wird dann auch die Voraussetzung für die von kibesuisse angebotene Kitaleitungs-Weiterbildung sein.

SPAS Schweiz.
Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich**
Aarbergergasse 409, Postfach, 3001 Bern
Telefon: 031 328 16 12
spas@a40.ch / www.spas-edu.ch

** SAVOIRSOCIAL und SPAS sind Träger des eidgenössischen Rahmenlehrplanes Kindererziehung HF (sowie des gleichzeitig entwickelten Rahmenlehrplanes Sozialpädagogik HF) und koordinieren die Entwicklung/Positionierung aller Abschlüsse der Berufsbildung und Höheren Berufsbildung im Sozial- und Betreuungsbereich.

adina80xx / photocase.de

Initiative für die Deutschschweiz

Bereits vor mehreren Jahren hat die seinerzeitige Präsidentin des Verbandes Kita Schweiz (KitaS, heute kibesuisse), Hildegard Fässler, sich öffentlich für die Notwendigkeit des flächendeckenden Aufbaus von Höheren Fachschulen in Kindererziehung eingesetzt[6], jedoch mit noch recht bescheidenem Erfolg. Zwar bieten seither vier Höhere Fachschulen diese Ausbildung in der Deutschschweiz an, meist jedoch ohne volle Klassen führen zu können[7]. Die Situation im Berufsfeld ist somit nicht unähnlich wie im Pflegebereich, wobei dort die HF Pflege ungleich mehr Mittel für eine breite Öffentlichkeitsarbeit besitzen, um ihre Ausbildung gegenüber den Berufsleuten, Betrieben sowie Behörden und Politik zu positionieren. Die HF Kindererziehung dagegen sind organisatorisch meist bestehenden HF Sozialpädagogik angegliedert, wodurch sich die Notwendigkeit für eine spezifische Kampagne für die HF Kindererziehung weniger dringlich ergibt (zumal die potentiellen KE-Studierenden häufig in der gleichen Schule die HF Sozialpädagogik absolvieren). Auch ist der Fachkräftemangel im Sozialbereich offensichtlich[8], jedoch ungleich weniger politisch brennend. Dies aus zwei Gründen: 1. Das Mengengerüst ist kleiner, 2. das Berufsfeld ist viel differenzierter und 3. die Betroffenheit der Bevölkerung beziehungsweise der PolitikerInnen ist ungleich kleiner, da sie für sich und ihr Zielpublikum im Gegensatz zur Pflege eher von einer tiefen Wahrscheinlichkeit ausgehen können, selber auf betreuerische Dienstleistungen angewiesen zu sein.

Gerade der letzte Grund ist jedoch ein Trugschluss: schon heute werden in der Schweiz 50 Prozent der Kinder fremdbetreut und es ist erwiesen, dass die Qualität der Fremdbetreuung eine entscheidende Auswirkung auf die persönlichen und beruflichen Lebenschancen der Kinder hat[9]. Verschiedene Untersuchungen[10] gehen davon aus, dass der Anteil der (zumindest teilweisen) Fremdbetreuung von Kinder im Vorschul- und Schulalter in den nächsten Jahren auch in der Schweiz – wie im benachbarten Ausland – noch stark ansteigen wird. Dies nicht nur aus ökonomischen Gründen beziehungsweise wegen der sogenannten «Vereinbarkeit von Familie und Beruf»: auch für die Kinder ist eine qualitativ hochstehende Fremdbetreuung ab dem frühen Kindheitsalter sehr gewinnbringend. Dies vor allem, weil die frühe Kindheit nachgewiesenermassen ein Bildungsort ist, an dem zentrale Bildungsprozesse konzentrierter und nachhaltiger ablaufen als im Schulalter.

Auch für die Schweiz wird es daher unausweichlich sein, sich von der antiquierten Vorstellung zu lösen, dass die frühkindliche Bildung ausschliesslich in der Familie passiere bzw. dass erst ab dem Kindergartenalter strukturierte Bildungsprozesse im Rahmen eines schulischen Kontextes abzulaufen haben. Besonders offensichtlich zeigt sich die Problematik dieses obsoleten Familienbildes in den immer zahlreicheren Kindergärten in Schweizer Städten, wo die Kinder halbtags «gebildet» werden, um dann für den Rest des Tages durch die Kita-Mitarbeitenden (meist nach aufwändiger Eskortierung zwischen zwei teilweise weit auseinanderliegenden Gebäuden) dann «professionell betreut» zu werden. Ein Bildungsverständnis, welches bereits mit der Geburt, spätestens jedoch nach Ablauf eines (nach skandinavischem oder zumindest nach deutschem Muster einzuführenden) ein- bis zweijährigen Elternurlaubes ansetzt, wäre für die Schweiz überfällig. Es erstaunt, wie wenig zum Beispiel die ErziehungsdirektorInnenkonferenz (EDK) sich mit solchen Fragen beschäftigt.[11]

Ausbildungen und Löhne angleichen

Zurück zum Personal in diesen Einrichtungen: Solange diese gegenüber den Lehrkräften in Kindergärten und Volksschulen[12] ausbildungs- und lohnmässig weit abgeschlagen sind, wird es auch sehr schwierig bleiben, einen «pädagogischen Diskurs» zwischen Lehrpersonen und BetreuerInnen auf Augenhöhe zu führen. Aber eines bleibt klar: so wie heute Lehrpersonen auch erziehen und betreuen, müssen BetreuerInnen mindestens zu gleichen Teilen bilden und fördern. Für ein (Klein)Kind ist die Unterscheidung sowieso nicht von Bedeutung (bzw. altersmässig gar nicht leistbar): für sie sind alle sie umgebenden Personen zu gleichen Teilen entscheidend für ihre persönliche Entwicklung und Entfaltung.

Fazit: gelingt es in den nächsten Jahren nicht, die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen seitens der Betriebe (inklusive der Nachfrage nach ausgebildeten KE HF) zu erhöhen, werden einige der neuen Ausbildungsstätten die Türe wieder schliessen müssen. Oder der Beruf der Kindererziehung geht im sozialpädagogischen Berufsfeld unter, was jedoch dem Bildungsanspruch der Betreuung zuwiderläuft und einen Schritt zurück um zehn bis zwanzig Jahre darstellen würde. Dies umso mehr, als im europäischen Raum sehr viel in Richtung einer professionellen Früherziehung in Bewegung ist: so wurden in den letzten Jahren in Deutschland über 100 Bachelor- und Masterstudiengänge «Pädagogik der frühen Kindheit» ins Leben gerufen, welche die traditionellen (meist dem Niveau unserer seinerzeitigen KKE entsprechenden) Erzieherschulen ergänzen[13]. In Skandinavien (z.B. Schweden) ist die Ausbildung der ErzieherInnen, welche bereits für die Erziehung und Bildung der Zweijährigen zuständig sind, nicht nur durch einen Bildungsplan 0-18 Jahre geregelt, sondern erfolgt analog zu den übrigen Lehrpersonen an den PHs.

Eine «Akademisierung» der Ausbildung für alle Altersstufen bringt aber auch Schwierigkeiten mit sich, da viele geeignete Betreuungspersonen sich entweder eine (Berufs)Matur nicht zumuten oder aus anderen Gründen den akademischen Weg nicht gehen können

Studie der Universität Zürich zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit des Kita-Personals in der Stadt Zürich

Das Sozialdepartement der Stadt hat im November 2014 eine Studie zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit des Kindertagesstätten-Personals herausgegeben. Dazu wurden 1093 Betreuungspersonen, 100 Kita-Leitungen und 55 VertreterInnen von Trägerschaften befragt. Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende:

Offensichtlich bestehen in den befragten Institutionen grössere Probleme bezüglich der Ausbildung und der Nachwuchsförderung. So sind praktisch keine tertiär ausgebildeten Fachpersonen (das heisst Kindererzieher/innen HF oder SozialpädagogInnen HF/FH) in diesen Institutionen tätig, obwohl es gerade im Betreuungsbereich heute als unbestritten gilt, dass es für die anspruchsvolle Arbeit eines höheren Ausbildungsniveaus bedarf. Möglicherweise sind denn auch die in der Studie festgestellten Faktoren «tiefes Durchschnittsalter» und «hohe Fluktuation» ein Ausdruck dieses Problems: «Das Dienstalter im Beruf beträgt bei 30 Prozent der Befragten mehr als 10 Jahre. 35 Prozent der Gruppenleitungen und über 45 Prozent der Miterziehenden arbeiten jedoch weniger als zwei Jahre an ihrer aktuellen Stelle. Die meisten Betreuungspersonen haben ein Praktikum absolviert, bei über 45 Prozent der Befragten dauerte dieses mehr als ein Jahr. Den Berufsabschluss haben sie in über 80 Prozent der Fälle in der Schweiz erworben, 20 Prozent der Betreuerinnen und Betreuer stammen aus dem Ausland (mehrheitlich aus einem EU-Land). Nur 11 Prozent der Betreuungspersonen haben eigene Kinder.» (ebenda; S. 10).[14]

2.

Vorankündigung

Nationale Konferenz «Kindererziehung gehört in professionelle Hände»

Die drei Höheren Fachschulen Kindererziehung agogis Zürich, BFF Bern und Curaviva/hfk Zug organisieren zusammen mit kibesuisse und mit Unterstützung der Jacobs-Foundation am Donnerstag, 5. November 2015 im Arte-Kongresszentrum in Olten eine grosse Fachkonferenz, zu der alle (aktuellen und ehemaligen) Studierenden, Dozierenden, Praxisausbildenden, Institutionsleitenden und übrigen Interessierten herzlich eingeladen sind. Die Konferenzteilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen sind spätestens ab April 2015 auf den Websites der erwähnten vier Schulen/Verbände aufgeschaltet.

3.

oder wollen. Für sie sind in der Schweiz die Höheren Fachschulen tatsächlich eine ideale Zwischenlösung, ohne akademischen Weg zu einer qualitativ hochstehenden Ausbildung zu kommen, die hohen Ansprüchen der Betreuung genügt und gleichzeitig ein Einkommen generiert, welches den heute häufigen frühen Berufswechsel verhindert.

Eine kürzlich durch die PH Zürich (vgl. Kasten 2, S. 12) durchgeführte Befragung aller Mitarbeitenden der familienergänzenden Betreuung in der Stadt Zürich zeigt unter anderem gerade diese Problematik auf: die durchschnittliche Anstellungsdauer ist viel tiefer bzw. die Fluktuation der BetreuerInnen (selbst der Ausgebildeten) ist viel höher als in vergleichbaren Berufsfeldern, was ständig zu neuen Betreuungssituationen für die Kinder führt und wiederum die Betreuungsqualität einschränkt. Dadurch ergibt sich auch die für die ganze Deutschschweiz geltende Situation, dass die Auszubildenden häufig die grösste Gruppe unter den Mitarbeitenden darstellen, meist knapp gefolgt von Unausgebildeten und Quereinsteigenden. Meist erst an dritter Stelle folgend dann die FaBe, weit abgeschlagen dann die wenigen tertiär ausgebildeten Mitarbeitenden (meist in Leitungsfunktionen).

Richtlinien von kibesuisse

Für den Verband kibesuisse ist es klar, dass mittelfristig diese Situation unhaltbar ist, weshalb er in seinen Richtlinien, «ab «2020/25» eine KE-Ausbildung für die Übernahme der Funktion als Gruppenleiter/in (d.h. die unterste Kaderstufe) empfiehlt. Das Gleiche gilt für die Zulassung zur Führungsausbildung. Nachdem bis vor kurzem jedoch noch das Jahr 2020 als Zielgrösse formuliert war, zeigt die neue Formulierung auf, wie schwer sich der Verband mit der Durchsetzung der Professionalisierung tut. Noch schwerer tun sich die kantonalen Aufsichtsbehörden. Dies ist höchst erstaunlich angesichts verschiedener Missbrauchsfälle in Kitas, die zwar durch eine höhere Ausbildung der Mitarbeitenden alleine nicht hunderprozentig vermieden, deren Wahrscheinlichkeit jedoch reduziert werden könnte. Dies umso mehr, als Kindererziehende HF in ihrer Ausbildung einen Hauptschwerpunkt auf die Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten legen.

Die Missbrauchsthematik ist seit mehreren Jahren im Betreuungsbereich ausserordentlich präsent und führt unter anderem dazu, dass sich der Männeranteil in den letzten Jahren nicht endlich über die seit langem erreichten rund 10 Prozent bewegt. Einzelne HF Kindererziehung haben – wie übrigens auch in der Sozialpädagogik – sogar rückläufige Männeranteile. Diese mögliche «Refeminisierung» der Betreuung ist ein weiteres Element, welches die überfällige Professionalisierung der frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsarbeit bremst. Gerade die Höhere Fachschule mit ihrer Positionierung auf der Tertiärstufe, ihrer Betonung von Fach- und Führungsaufgaben, sowie ihren Anschlussmöglichkeiten zu weiteren Bildungsstufen wäre dabei prädestiniert, diesem unerwünschten gesellschaftlichen Trend zu begegnen.

Was können Verbände und Gewerkschaften tun?

- Der primär als Arbeitgeberverband aufgestellte Verband kibesuisse kann mit seinen Empfehlungen – soweit diese dann auch die

1 Vgl. u.a. InfOdA Bern Juni 2014, S. 12/13: Thomas Roth; Gastbeitrag http://www.oda-soziales-bern.ch/fileadmin/public/infoda/2014/infoda_2_14.pdf

2 Abschlussbefragung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Oktober 2014.

3 Als FaBe erhalten sie sowohl für die HF Kindererziehung wie auch die HF Sozialpädagogik eine Anrechnung von einem Drittel der Lernstunden, was eine um ein Jahr verkürzte Ausbildung bedeutet.

4 Im Kanton Genf erhalten «KrippenerzieherInnen» einen minimalen Einstiegslohn von Fr. 5800, mit langjähriger Berufserfahrung bis zu Fr. 8500; mit Zusatzverantwortung erhöht sich dieser Ansatz um Fr. 400-500 pro Monat; Krippenleiterinnen können sogar über Fr. 10000.- verdienen; alle übrigens mit einem kantonal geregelten Ferienanspruch von 7 Wochen: http://www.ge.ch/cct/EnVigueur/dati/cct/L219.asp?toc=1

5 Vgl. Kasten 1, S. 11 sowie die vergleichenden Darstellungen über die Kostenstruktur der Kitas in den Städten Lausanne und Zürich im Rahmen des Nationalfondsprojektes 60 «Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung» (Susanne Stern et al., infas/Universität St. Gallen); Schlussbericht vom 28.10.2013: http://unifribourg.ch/egalite/assets/files/conseil/nfp60_projekte_iten_zusammenfassung_projektergebnisse_lang_d.pdf (Anmerkung: es sei hier auch noch erwähnt, dass ein Teil der unterschiedlichen Kostenstruktur auch von höheren Raumkosten in Zürich herrührt, die darauf zurückzuführen sind, dass pro Kind in Zürich etwas mehr Raum zur Verfügung steht als in Lausanne).

6 Tageszeitung «Der Bund», ca. 2008.

7 Im Gegensatz zur Westschweiz, wo es ebenfalls vier Schulen gibt, die jedoch – trotz des kleineren Einzugsgebietes – praktisch immer Mehrfachklassen und/oder Wartelisten führen.

8 Vgl. Fachkräftestudie Savoir Social 2011 (und laufende Anschlussstudie): http://savoirsocial.ch/savoirsocial/projekte

9 Vgl. Fussnote 5 zum Nationalfonds-Projekt sowie die zahlreichen entsprechenden Studien auf der Website des Netzwerkes Kinderbetreuung: http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch

10 Vgl. Fussnote 9.

11 In der Öffentlichkeit am meisten wahrgenommen wird dabei der bekannte Kinderarzt Remo Largo. Ein sehr ausführliches Argumentarium bzw. eine Übersicht über die zwischenzeitlich auch in der Schweiz fast unzähligen Studien und Abklärungsprojekte ist zum Beispiel auf den Websites der Schweizerischen UNESCO-Kommission, des Netzwerkes Kinderbetreuung oder des Projektes für einen nationalen Orientierungsrahmen zu finden.

12 Die KindererzieherInnen HF haben in ihrem Rahmenlehrplan klar auch die Aufgabe der schulergänzenden Betreuung, obwohl diese Arbeit bisher in den meisten Kantonen entweder durch freigestellte Lehrpersonen, FaBes und Personen ohne pädagogische Ausbildung geleistet wird.

13 In Deutschland gibt es auf der Hochschulstufe bereits 114 Studiengänge: http://www.weiterbildungsinitiative.de/studium-und-weiterbildung/studium/studiengangsdatenbank/

14 Studie abrufbar unter: www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/kinderbetreuung/publikationen/studie_kita-personal.html Eine gute Zusammenfassung der Studie findet sich auf http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch unter «Infoplattform-Kinderbetreuung/Hintergruende-aus-Wissenschaft-und-Praxis» bzw. erschien am 27.1.2015 in der NZZ: http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/files/355YUYR/150127_nzz_kita_personal_zh.pdf

bitstarr / photocase.de

nötigen Zähne haben – einzelne Trägerschaften und Behörden beeinflussen, scheitert jedoch daran, diese auf Gesetzesstufe oder in Gesamtarbeitsverträgen umzusetzen. Dazu wäre ein verstärktes Engagement des VPOD und der im Berufsfeld tätigen Berufsverbände wie Avenir Social vonnöten, die sich zum Beispiel für folgende Forderungen einsetzen könnten:

- In allen Betreuungsbereichen ist – wie heute im stationären Kinder- und Jugendbereich bereits umgesetzt – eine Mindestquote von fachlich hoch ausgebildetem Personal gesetzlich vorzugeben bzw. sind die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereit zu stellen (die 2/3-Tertiärquote der bundesfinanzierten Jugendheime wäre dabei sicherlich eher zu hoch angesetzt; eine 1/3-Quote wäre jedoch mit entsprechenden Zwischenzielen innert zehn Jahren erreichbar).
- Die Kita-Finanzierung darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» erfolgen, da damit das Bildungsbedürfnis und die damit verbundene hohe pädagogische Qualität der Betreuung in den Hintergrund rückt. Im Rahmen der (bisher rein mengenmässig ausgerichteten) Anstossfinanzierungen sind deshalb klare Vorgaben über die Qualität der Kitas bzw. des «Skills-and-Grade-Mix» des Personals erforderlich.
- Bund und Kantone müssen sich über das SBFI und die EDK für eine Bildungsorientierung der schul- und familienergänzenden Betreuung einsetzen und in der Nachwuchsförderung die entsprechenden Berufe (vor allem auf der Tertiärstufe) mit einem gesetzlich geregelten Bildungsauftrag ausstatten, ohne sie jedoch in die Pädagogischen Hochschulen zu integrieren.
- Das Personal von Kitas und Tagesschulen ist mit gezielten Initiativen stärker in den Gewerkschaften und Verbänden zu organisieren, damit sie ihre Interessen (inklusive einer erforderlichen Mitfinanzierung von höheren Ausbildungen durch ihre Arbeitgeber) verstärkt selber wahrnehmen.
- Es sind gesetzliche Vorstösse (auf Bundesebene) erforderlich, um den im Betreuungsbereich existierenden Missstand von (ein- oder mehrjährigen) Praktikaeinsätzen vor dem Eintritt in eine FaBe-Berufslehre zu unterbinden (Vorpraktika für Personen mit abgeschlossener Berufslehre in einem anderen Beruf sind dagegen weiterhin möglich bzw. durchaus sinnvoll, um neben den FaBe auch andere geeignete Personen zu einer Betreuungsausbildung auf der Tertiärstufe zu bewegen). ■

Thomas Roth ist promovierter Soziologe, Master of Social Work/dipl. Sozialarbeiter HFS, VPOD-Mitglied und Abteilungsleiter Höhere Fachschulen der BFF Bern; der vorliegende Artikel ist aus persönlicher Sicht geschrieben.

Aufwertung und internationale Titelanerkennung

Auseinandersetzungen um die Motion des SP-Nationalrats Matthias Aebischer, die die Einführung des «Professional Bachelor» als Abschluss der höheren Berufsbildung forderte. Von Véronique Polito

Der «Professional Bachelor» – nur auf den ersten Blick eine gute Möglichkeit für die Aufwertung der Berufsbildung.

In den letzten Monaten sind über die Frage der Berufsbildungsabschlüsse viele Diskussionen geführt worden. Im Fokus stand vor allem die Motion von Matthias Aebischer (SP), der die Einführung des «Professional Bachelor» verlangte. Die Diskussionen wurden vor allem dadurch angeheizt, dass der poltische Vorstoss im Nationalrat einen unerwarteten Erfolg erzielte. Auch der SGB setzte sich zusammen mit seinen Verbänden vertieft mit dieser Frage auseinander. Es zeichnete sich schnell ab, dass der «Professional Bachelor» in den Gewerkschaften wenig Zustimmung fand, obwohl die Idee auf den ersten Blick eine gute Möglichkeit zur Aufwertung der Berufsbildung zu sein scheint.

Der Vorstoss des Nationalrats Aebischer verlangte für die höhere Berufsbildung gleiche Titel wie für die akademische Bildung (Professional Bachelor/Master). Die Motion unterstellte, dass es die Diplomierten der höheren Berufsbildung schwieriger hätten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren und dass das neue – analog zu den Fachhochschulen vorgeschlagene –Titelsystem dies als besserer Bildungsnachweis korrigieren könne.

mentaldisorder / photocase.de

Verkannte Wirklichkeit

Die Motion ging von falschen Annahmen aus. Die Integration der Diplomierten der höheren Berufsbildung im Arbeitsmarkt könnte kaum besser sein: Ihre Erwerbsquote übersteigt gar die der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss (Uni/FHS/ETH), wobei bei den Frauen dieser Effekt noch stärker ausgeprägt ist. Das bestätigen die Beschäftigungsstatistiken: Sowohl im tertiären wie im sekundären Sektor ist der Fachkräftemangel bei den Erwerbstätigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung ausgeprägter als bei jenen mit Hochschulabschluss. Hinsichtlich der beruflichen Stellung zeitigen beide Ausbildungen ähnliche Resultate: Die in der Unternehmensleitung tätigen oder eine leitende Funktion ausübenden Absolvierenden sind in beiden Gruppen anteilsmässig gleich.

Einzig bei der Lohnfrage sind klare Differenzen erkennbar. Erwerbstätige mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung verdienen tendenziell weniger. Es ist aber kaum zu erwarten, dass eine Titeländerung zu einer Lohnaufbesserung führen würde. Erfahrungen, etwa aus dem Sozialbereich (Kleinkindererziehung) und der Gesundheit, haben gezeigt, dass die «Akademisierung» eines Berufes nicht automatisch zu einer Lohnaufwertung führt. Die Besonderheiten einer Branche (unter anderem geschlechtsspezifische Aspekte), der gewerkschaftliche Einfluss und die konkreten Möglichkeiten einer Verbesserung mittels kollektiven Handelns spielen in der Regel eine grössere Rolle bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen als die Titel selbst.

Ein unsichtbarer Sonderfall

Trotz sehr guter Verankerung der Abschlüsse im schweizerischen Arbeitsmarkt sind die Diplome der höheren Berufsbildung weiterhin einem breiten Publikum wenig bekannt. Das hat zum Teil zu tun mit der relativ komplexen Struktur der höheren Berufsbildung (höhere Fachschulen einerseits, eidgenössische Berufs- und Fachprüfungen andererseits), mit der Breite des Angebots und dem hohen Spezialisierungsgrad sowie auch mit der Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten bei der Titelvergabe: Für die Berufs- und Fachprüfungen hat der Gesetzgeber die Aufgabe der Titelbezeichnung an die Organisationen der Arbeitswelt delegiert (Art. 28 BBG), bei den höheren Fachschulen begnügt er sich bei der Titelbezeichnung mit Mindestvorschriften auf Verordnungsstufe (Art. 29 BBG).

Zudem haben die Hochschultitel aufgrund der Harmonisierung des europäischen Hochschulraums (Bologna-Prozess) national sowie international an Bedeutung gewonnen. Die durch Zuwanderung stärkere Internationalisierung des inländischen Arbeitsmarkts hat auch zu einer Verstärkung des Anteils an HochschulabsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Dies erzeugte möglicherweise einen erhöhten Druck auf die Berufsleute, deren Titel aufgrund ihrer Besonderheiten bis jetzt keine Entsprechung im Ausland gefunden haben.

Diese raschen Entwicklungen haben zu einem gewissen Unbehagen in der Berufsbildungsszene geführt und den Streit um den «Professional Bachelor» ausgelöst. Der Bundesrat hat dieses Problem erkannt und deshalb Ende August 2014 zwei neue auf europäischer Ebene anerkannte Instrumente eingeführt: den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (bestimmt das Ausbildungsniveau) und den Diplomzusatz (Übersetzung des Titels und Beschrieb der Kompetenzen in Englisch).

Gut gemeint, aber falsch

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen stellten eine bedeutende Etappe dar. Sie regeln die Titelfrage jedoch nicht vollends befriedigend. Deshalb setzte sich der SGB mit seinen Verbänden vertieft mit der Frage des «Professional Bachelor» auseinander. Es wurde aber relativ schnell klar, dass die Einführung dieses Titels mehr Risiken als Chancen beinhalten würde:

- Die Bachelor- und Master-Titel werden in Europa nur von Institutionen verliehen, die an den Standard des Bologna-Systems gebunden sind (Maturität als Zulassungsbedingung und drei Jahre Ausbildung für den Bachelor sowie zwei Jahre für den Master). Mit der Einführung eines Titels, der auf europäischer Ebene keine Entsprechung hätte, wäre die Schweiz allein und würde die internationale Lesbarkeit des Berufsbildungsabschlusses nicht erhöhen.
- Der Umstand, dass die neuen Titel mit den Bologna-Titeln in Verbindung gebracht würden, ohne dass diese dem europäischen und akademischen Standard entsprächen, würde mehr das Misstrauen gegen diese Titel verstärken als ihren Status auf dem Arbeitsmarkt verbessern.
- Die Erwerbstätigen mit Abschluss auf Ebene der höheren Berufsbildung sind heute auf dem Arbeitsmarkt als SpezialistInnen und ExpertInnen ihrer Branche anerkannt. Titel einzuführen, die eine Allgemeinbildung akademischer Art suggerieren, trägt dieser arbeitsmarktspezifischen Ausbildungsart zu wenig Rechnung und könnte zur Entwertung der Abschlüsse führen.
- Eine mögliche Weise, dem Risiko einer Entwertung entgegenzutreten, bestünde in einer Erhöhung der inhaltlichen Anforderungen, um sich so den Bologna-Kriterien anzunähern. Die höheren Fachschulen könnten versucht sein, die Ausbildungsdauer von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Bei den Berufs- und Fachprüfungen würde sich wohl die Verschulung der Ausbildung verstärken, so dass bei den Geprüften eine vermehrte Abfrage schulischer Kompetenzen und eine Abnahme der auf beruflicher Erfahrung gründenden Kompetenzen zu erwarten sein würde.

Aus diesen Gründen hat der SGB im Herbst gegen die Motion Aebischer Stellung genommen und für einen alternativen Vorstoss der zuständigen Kommission plädiert. Der SGB erachtet es nämlich als notwendig, dem Parlament neue Vorschläge zur Verbesserung der Titelstruktur in der höheren Berufsbildung zu unterbreiten, die der Praxisorientierung Rechnung tragen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Grundausbildung (EFZ/EBA) und höherer Berufsbildung (Zugangsgarantie für Inhaber eines EFZ) nicht gefährden.

Neue Wege zeichnen sich ab

Die Beharrlichkeit hat sich ausbezahlt. Der Ständerat hat im Dezember die Motion Aebischer abgelehnt und ein Kommissionspostulat überwiesen, dessen Inhalt die Anliegen des SGB grossmehrheitlich aufgenommen hat. Anschliessend fand im Februar ein runder Tisch statt, an dem die Hauptakteure der Berufsbildungsszene vertreten waren. Zum ersten Mal seit längerer Zeit konnten seriöse Diskussionen zu den höheren Berufsbildungstiteln geführt werden, die nicht von den hochschultypischen Denkmustern geprägt waren.

In Anwesenheit eines OECD-Bildungsexperten wurden Wege aufgezeigt, wie die einzigartigen Berufsbildungsabschlüsse nach internationalen Standards bezeichnet werden könnten, ohne deren Einzigartigkeit Preis zu geben. Es wurde unter anderem betont, dass in der höheren Berufsbildung die Berufsbezeichnung eine zentralere Bedeutung einnimmt als im Hochschulbereich, in dem vor allem der akademische Grad eine Rolle spielt. Der Begriff «licensed nurse» würde zum Beispiel aufzeigen, dass eine Pflegefachfrau einen anerkannten Abschluss hat, die zur Berufsausübung in ihrem Land berechtigt und in einem Register eingetragen ist. Der «certified carpenter» entspricht einem von der Branche annerkannten Abschluss («Verbandszertifikat»). Die Berufsbezeichnung müsste noch ergänzt werden, um die Art und das Niveau des Diploms zu präzisieren (zum Beispiel «licensed nurse with federal diploma of higher education»). Nur im Rahmen des Diplomzusatzes müsste dann der «Typ» genannt werden («professional education» versus akademische Bildung). Diese Lösungsansätze wären sowohl für Eidgenössische Prüfungen wie auch für Höhere Fachschulen anwendbar.

Diese ersten Vorschläge wurden mit grosser Zustimmung von allen anwesenden Akteuren aufgenommen und werden in den kommenden Monaten mit den Berufsbildungspartnern weiterentwickelt werden. ■

Véronique Polito ist Zentralsekretärin des SGB.

grande-rolande / photocase.de

Einstufung für die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen

Im Rahmen der Erklärung von Kopenhagen wurde 2002 von den für die berufliche Bildung zuständigen Ministerinnen und Ministern und der Europäischen Kommission ein Prozess angestossen, der die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in verschiedenen Ländern ermöglichen soll.
Von Andreas Schubiger

Der «Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen» besteht aus acht Stufen. Dieses Instrument soll es ermöglichen, dass Bildungsabschlüsse aus unterschiedlichen Bildungssystemen miteinander verglichen werden können. Ergänzend sollen in den verschiedenen Ländern vergleichbare «Nationale Qualifikationsrahmen» (NQR) entwickelt werden. Diese ermöglichen eine Übersetzung nationaler Bildungsabschlüsse in den Europäischen Qualifikationsrahmen sowie einen Vergleich verschiedener nationaler Bildungssysteme. In der Schweiz trat per 1.10.2014 der «Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung» mit einer entsprechenden Verordnung in Kraft und die Einstufung von Bildungsabschlüssen durch die Trägerschaften der Bildungsverordnungen, Prüfungsordnungen und Rahmenlehrpläne wurde lanciert.

Wechsel von der Inhalts- zur Kompetenzorientierung

Hintergrund solcher Qualifikationsrahmen ist ein Paradigmenwechsel weg von der Inhalts- zur Kompetenzorientierung. Es wird nicht mehr zuerst gefragt, was Berufsleute nach einer Ausbildung wissen, sondern vielmehr was sie können müssen. Dieser Wechsel des Blickwinkels vollzieht sich im Rahmen des HarmoS-Konkordats auch in der Volksschule mit dem aktuell freigegebenen gemeinsamen Lehrplan 21. In der Berufsbildung und der höheren Berufsbildung (HBB) hat die Kompetenzorientierung bereits eine längere Tradition. Mit Kompetenz, damit sind sowohl fachliche wie überfachliche Kompetenzen gemeint, verstehen wir das Potential einer einzelnen Person, eine berufliche Situation oder Alltagssituation unter Einbezug von Ressourcen (Wissen, Fertigkeiten, Haltung) angemessen und professionell bewältigen zu können. Mit dieser Definition wird auch klar, dass eine Kompetenz nicht inhaltslos ist. Eine Kompetenz erschliesst sich im-

mer aus Wissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen. Die Formel «Kompetenz = Wissen x Können x Wollen» zeigt, dass es alle Komponenten braucht, damit sich eine entsprechende Ausprägung von Kompetenz einstellt. Wird ein Faktor vernachlässigt, so verringert sich auch die Kompetenzausprägung. Der Nationale Qualifikationsrahmen unterteilt die Handlungskompetenz in Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Diese Kompetenzfacetten entwickeln sich langsam von einem Anfängerstadium über fortgeschrittene Stufen hin zum Expertentum. Dabei nehmen Unvorhersehbarkeit, Komplexität, Verantwortung und Variabilität der Aufgabenstellungen zu. Dieser Entwicklungsprozess wird häufig mit einem mehrstufigen Kompetenzraster abgebildet, wie es auch der Europäische Qualifikationsrahmen mit seinen acht Stufen vorsieht.

Fragen der Einstufung

Die Träger von Bildungsverordnungen, Prüfungsordnungen und Rahmenlehrplänen der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildungen sind nun aufgefordert, alle Abschlüsse ihrer jeweiligen Branche einzustufen. Auf der Basis der Grundlagenpapiere (Kompetenz- und Qualifikationsprofile, Berufsbilder etc.) sollen die einzelnen Abschlüsse inhaltsanalytisch und im Austausch mit den Berufsfeldexperten eingestuft und beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereicht werden. Eine unabhängige Stelle überprüft die Plausibilität der Einstufung. Differenzen werden in einem Bereinigungsverfahren ausgeglichen. Grundvoraussetzung für eine Einstufung ist das Vorhandensein von kompetenzorientierten Grundlagenpapieren. Genügen diese Dokumente nicht den Anforderungen, wird wird eine Überarbeitung derselben empfohlen.

Gerade weil die Berufsbildung und die höhere Berufsbildung bezüglich ihrer Abschlussniveaus sehr heterogen sind, wird erwartet, dass die ganze Skala von mindestens 2 bis maximal 8 für die NQR-Einstufungen ausgeschöpft wird. Es gilt zu beachten, dass die Einstufung primär aus Sicht der Branche erfolgt und diese alle ihre Abschlüsse im nationalen Rahmen verortet. Vergleiche über die Branchen hinweg werden durch die unterschiedlichen Brancheneinstufungen schwierig und könnten problematische lohnpolitische Forderungen provozieren. Gleich problematisch könnte ein Vergleich zwischen den verschiedenen Bildungsabschlüssen der höheren Berufsbildung (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung, Diplom einer höheren Fachschule) werden. Die Einstufung im NQR entspricht dem Median aller Einzeleinstufungen, die zu verschiedenen Aspekten eines Bildungsgangs beurteilt werden müssen. Sie macht aber keine Aussage über die Quantität und Breite der Kompetenzen sowie die generalistische Ausprägung eines Bildungsabschlusses. Das heisst konkret, dass ein relativ schmales, auf wenige Kompetenzen spezialisiertes Berufsprofil eine höhere oder gleich hohe Einstufung erhalten kann wie eine sehr breite und generalistische Ausbildung. Um eine Ausbildung für die Einstufung zu präzisieren, macht eine Kombination mit einer aufwandorientierten Klassifikation wie ISCED (International Standard Classification of Education) durchaus Sinn. ISCED 2011 wurde von der Unesco zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen entwickelt. Es ist vor allem für die Internationale Statistik vorgesehen und sieht ebenfalls eine achtstufige Klassifikation vor, wobei die Stufen 4 bis 8 für die postsekundäre Stufe und die Tertiärstufe vorgesehen sind.

Von offizieller Seite wird immer wieder proklamiert, dass die Einstufung im NQR die höhere Berufsbildung national wie international stärken wird. Die aber durch die Einstufung hervorgebrachte Sichtbarkeit der Heterogenität und Unvergleichbarkeit über die Branchen hinweg könnte auch das Gegenteil bewirken und die NQR-Einstufungen zu einem fragwürdigen Vergleichsinstrument und dadurch zur Makulatur verkommen lassen.

Bachelor und Master in der Berufsbildung

Die Trägerschaften der höheren Berufsbildung verlangen schon seit Jahren eine offizielle englische Übersetzung der Bildungsabschlüsse. Dabei sollen die schweizerischen Titel beibehalten werden und die englischen Übersetzungen mit den aus dem angloamerikanischen Bildungssystemen geläufigen Begriffen wie «Bachelor oder Master» beschrieben werden.

Seitens der Gegner und Kritiker – mehrheitlich aus dem Lager der Fachhochschulabgängervereinigung FH Schweiz – wird die Einführung von neuen Titeln insbesondere mit den Bezeichnungszusätzen «Bachelor» und «Master» abgelehnt. Es wird damit argumentiert, dass eine Ausweitung der Titelvielfalt Verwirrung schafft und seitens der Interessensvertreter der HBB eine «Akademisierung» angestrebt wird. Dies trifft nicht zu. Die Vertreter der HBB wollen im Gegenteil damit verhindern, dass sich ein «academic drift» in Richtung fragwürdiger Passarellen und Zusammenarbeit mit ausländischen und teilweise auch inländischen Hochschulen entwickelt. Die Ausbildungen der HBB sollen nicht zu Zubringerqualifikationen für Fachhochschulstudiengänge degradiert werden. Die Fachhochschulen ihrerseits suchen mit ihrer Forderung, das Dissertationsrecht zu erhalten, und dem Begehren zur Abschaffung der einjährigen Berufspraxispflicht nach der gymnasialen Maturität, eine Annäherung an die universitäre Welt. Die Titelverwirrung wird mit ihren vermeintlich akademischen Weiterbildungstiteln – zum Beispiel «Master of Advanced Studies (MAS)» – zusätzlich verstärkt, notabene mit Titeln, die im Ausland nicht existieren und im Bolognasystem nicht vorgesehen sind.

Es scheint alles andere als sicher, dass die Einführung des «Nationalen Qualifikationsrahmens Berufsbildung» die Positionierung der Berufsbildung und höheren Berufsbildung national wie international stärkt. Aus didaktischer Sicht stellt der NQR aber ein hervorragendes Instrument zum Verständnis von Kompetenz und für deren biographische Entwicklung dar. Es ist zu hoffen, dass in der zukünftigen Bildungsplanung mit Hilfe des Kompetenzrasters die Ergebnisse von Bildungsmassnahmen identifiziert und angestrebt werden können. ■

Dr. Andreas Schubiger, Zentrum für berufliche Weiterbildung, Rektor, stellvertretender Direktor, Leiter Kompetenzzentrum für angewandte Berufspädagogik, www.zbw.ch

Quellen

SBFI (2014). NQR Berufsbildung. www.nqr-berufsbildung.ch/

Rosen, S. & Schubiger, A. (2013). Berufsfelddidaktik der höheren Berufsbildung. Bern: Hep Verlag

Schubiger, A. (2013). Lehren und Lernen. Bern: Hep Verlag

Schubiger, A. (2014). Titeldiskussion jenseits der Pole. www.schubiger-edu.ch: 26.9.2014

Kompetenzzentrum für angewandte Berufspädgagogik

Das Kompetenzzentrum für angewandte Berufspädagogik ist eine Abteilung des Zentrums für berufliche Weiterbildung ZbW. In Zusammenarbeit mit der PH St. Gallen bietet es Bildungsgänge für Berufsbildungsverantwortliche der verschiedenen Lernorte der Grundbildung und höheren Berufsbildung an. Für Bildungsinstitutionen und Verbände bietet das Kompetenzzentrum Unterstützung in Schulentwicklung, Curriculumsentwicklung und Entwicklung von Berufsprofilen, Kompetenz- und Qualifikationsprofilen an.

Das ZbW ist ein Verein, dessen Mitglieder Kantone, Gemeinden und Firmen sind.

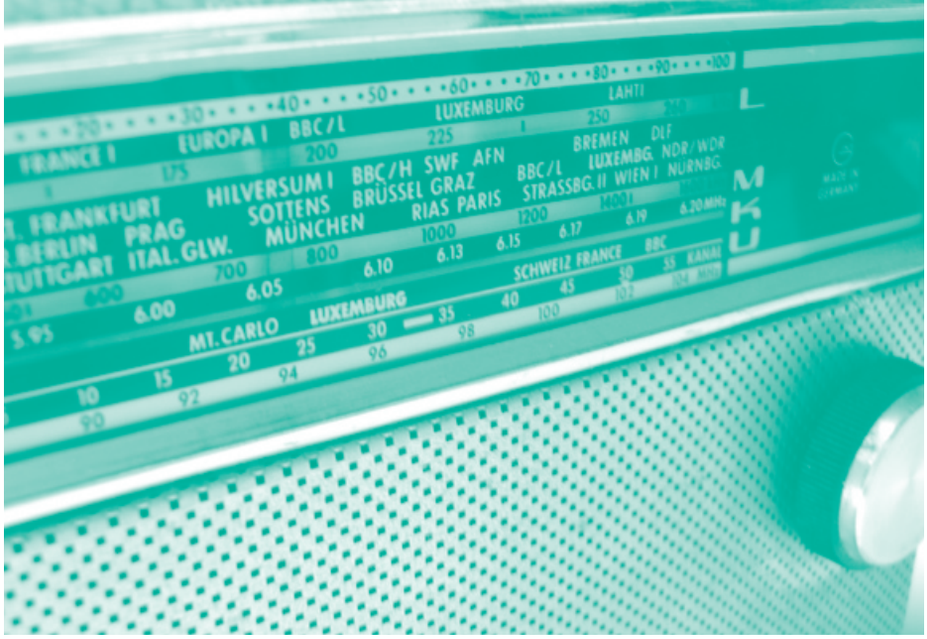

Kurznachrichten

Unterstützung für eidgenössische Prüfungen

Nicht nur bei der Titelanerkennung tut sich etwas, auch sonst wird derzeit Verschiedenes für eine Stärkung der Berufsbildung unternommen.

Unter anderem liegt zur Zeit ein Vorschlag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation auf dem Tisch, der die Finanzierung der Vorbereitungskurse für eidgenössische Prüfungen (Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen) verbessern soll. Bisher werden diese Kurse zum Teil von den Arbeitgebern, zum Teil von den Berufsleuten selbst finanziert, und nur die Prüfungskosten werden vom Bund getragen. Berufsleute, welche diesen Weg wählen, sind damit benachteiligt gegenüber anderen, die sich auf Tertiärebene ausbilden, denn Hochschulen und Höhere Fachschulen werden von der öffentlichen Hand finanziert. Um hier mehr Gerechtigkeit zu schaffen, sollen die Vorbereitungskurse in Zukunft ebenfalls öffentlich finanziert werden.

Der Vorschlag ist zur Zeit in der Vernehmlassung, die Neuerung soll nach Plan Anfang 2017 in Kraft treten. Damit der begrüssenswerte Schritt nicht auf Kosten von anderen Bereichen der Berufsbildung, namentlich der Grundbildung geht, muss allerdings im Parlament auch das nötige Geld dafür gesprochen werden.

Berufsbildung bereitet gut auf die Berufslaufbahn vor

Eine zentrale Frage in der öffentlichen Diskussion rund um die Berufsbildung ist, ob die Berufsbildung den Lernenden die notwendigen Kompetenzen mit auf den Weg gibt, um nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig im Berufsleben erfolgreich zu bestehen. Dabei wird oft die Vermutung geäussert, dass die Berufsbildung zu eng und spezifisch ausbildet, so dass die Berufsleute im schnell wandelnden Arbeitsmarkt (technologische Entwicklung, Globalisierung, Strukturwandel) nach einiger Zeit über veraltete Qualifikationen verfügen. Personen mit allgemeinbildendem Abschluss seien dagegen breiter gebildet und könnten sich daher rascher neu orientieren und die benötigten, neuen Qualifikationen erwerben.

Die Resultate der EHB IFFP IUFFP-Studie «Horizontal Skills Mismatch and Vocational Education» von Annina Eymann und Prof. Dr. Jürg Schweri sprechen gegen solche Nachteile der Berufsbildung gegenüber der Allgemeinbildung. Mit den Daten des Schweizerischen Haushaltspanels von 1999 bis 2012 stellen sie fest, dass rund 50 Prozent aller Erwerbstätigen in der Schweiz im Alter zwischen 20 und 60 Jahren nicht mehr im erlernten Berufsfeld arbeiten.

Die Erwerbstätigen wurden auch jährlich dazu befragt, wie sie ihre Qualifikationen im Verhältnis zu den Anforderungen auf ihrer Stelle einschätzen. Auch bei den Personen, die nicht mehr im erlernten Berufsfeld arbeiten, bezeichnet sich die überwiegende Mehrheit als adäquat qualifiziert. Dies zeigt, dass es den meisten Erwerbstätigen gemäss eigener Einschätzung gelingt, ihre Qualifikationen aktuell zu halten, beispielsweise durch Weiterbildungskurse oder Weiterbildung im Betrieb.

In der Studie werden weiter die Lohnfolgen dieser Phänomene untersucht. Dabei zeigen sich keine Lohnunterschiede zwischen Personen, die noch im erlernten Berufsfeld arbeiten, und solchen, die das Berufsfeld gewechselt haben. Dieses Resultat bestätigt sich sowohl in der Gruppe jener Personen, die eine berufliche Grundbildung als höchste Ausbildung abgeschlossen haben, wie bei jenen, die einen Abschluss der Höheren Berufsbildung oder einen Hochschulabschluss mitbringen. Berufswechsel sind somit auch für Personen mit einem beruflichen Abschluss über die ganze Berufslaufbahn hinweg gesehen im Durchschnitt unproblematisch. Für die raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt scheinen Erwerbstätige in der Schweiz sowohl mit einer Berufsbildung wie einem allgemeinbildenden Abschluss gut gewappnet.

Die Wirkung der Berufslehre auf die Persönlichkeitsentwicklung

Die Forschung zeigt in den letzten Jahren immer deutlicher, dass besonders die nicht-kognitiven Fähigkeiten – beispielsweise Selbstkontrolle und soziale Kompetenzen – entscheidend für späteren Schul- und Arbeitsmarkterfolg oder andere Outcomes (z.B. Gesundheit) sind. Diese nicht-kognitiven Fähigkeiten, zu denen auch die Persönlichkeitsstrukturen gehören, scheinen auch in späteren Lebensjahren noch veränder- und erlernbar zu sein. Insbesondere die Adoleszenz wird in der Psychologie als günstige Zeit beschrieben, in der die Persönlichkeit im Vergleich zum Erwachsenenalter noch formbar ist.

Eine aktuelle Forschungsstudie von Thomas Bolli und Stefanie Hof untersucht den Einfluss der betrieblich basierten Ausbildung (Berufslehre) auf der Sekundarstufe II auf gewisse Persönlichkeitsfaktoren. Die Analysen zeigen, dass die betriebliche Ausbildung einen signifikant positiven Einfluss auf Persönlichkeitsmerkmale wie Verträglichkeit (agreeableness), Charakterlabilität (neuriticism) und Gewissenhaftigkeit (conscientiousness) aufweist und somit eine sozialisierende Funktion hat. Vor allem auch Auszubildende mit eher wenig entwickelter Gewissenhaftigkeit können von der beruflichen Grundbildung profitieren und sich zum Positiven verändern. Quelle: «Information Bildungsforschung», SKBF, Aarau, www.skbf-csre.ch.

Entwicklung der schulischen Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich während der obligatorischen Schulzeit

Nach der ersten Erhebung zum Lernstand von Zürcher Schülerinnen und Schülern bei Schuleintritt im Jahr 2003 und der erneuten Überprüfung bei derselben Stichprobe am Ende der 3. Klasse (Sommer 2006) sowie am Ende der 6. Klasse (Sommer 2009), erfolgte im Sommer 2012 die letzte Erhebung nach neun Schuljahren. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die meisten (81 Prozent) der

Foto: willowman / photocase.de

in die Studie einbezogenen Jugendlichen am Ende der Pflichtschulzeit, 18 Prozent hatten ein Schuljahr, in Ausnahmefällen zwei Jahre wiederholt, ein kleiner Teil (1 Prozent) hatte ein Schuljahr übersprungen. Die Studie kann die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler über neun Schuljahre hinweg nachzeichnen, allgemeingültige Aussagen zum Leistungsstand am Ende der 9. Klasse dagegen sind nicht möglich.

Die Untersuchung zeigt eine über die obligatorische Schulzeit hinweg kontinuierlich verlaufende Leistungsentwicklung in Deutsch. In Mathematik hingegen weist sie auf einen deutlich verringerten Leistungszuwachs auf der Sekundarstufe I hin. Den grössten Einfluss auf die Leistungen in Deutsch und Mathematik hat die soziale Herkunft. Die herkunftsbedingten Leistungsunterschiede, die schon zu Beginn der Schulzeit zu beobachten gewesen waren und sich während der Primarschulzeit verstärkt hatten, blieben in der Sekundarstufe I konstant. Nicht nur im Gymnasium, sondern auch in den Abteilungen A und B der Sekundarschule erzielten die Schülerinnen und Schüler gute Lernfortschritte, es bestehen jedoch beträchtliche Leistungsunterschiede zwischen den und innerhalb der Schultypen.

Die Studie zeigt positive Werte der Schülerinnen und Schüler bezüglich Selbstvertrauen, Lernmotivation und Einstellungen zur Schule, auch wenn ein Absinken dieser Werte im Laufe der obligatorischen Schulzeit konstatiert wird. Während Mädchen gegenüber Knaben in Deutsch einen Lernvorsprung und höhere Werte bei Selbstvertrauen und Motivation aufweisen, haben sie trotz gleicher Leistungen in Mathematik ein tieferes Selbstvertrauen und sind weniger lernmotiviert.

«Information Bildungsforschung», SKBF, Aarau, www.skbf-csre.ch

Selbstbestimmt oder manipuliert?

Kinder und Jugendliche wachsen heute zunehmend in einer Welt des Konsums auf. Wer sich in dieser Konsumkultur zurechtfinden will, braucht einiges Rüstzeug, um nicht zum Spielball der Werbung zu werden oder in die Schuldenfalle zu stolpern. Wie meistern Kinder und Jugendliche diese Herausforderung? Wie werden sie als Kundinnen und Kunden umworben? Wie lernen sie einen überlegten Umgang mit Geld und Konsum?

Diesen und weiteren Fragen ging die Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen in ihrem neu erschienenen Bericht «Selbstbestimmt oder manipuliert?» nach. Er enthält Beiträge dazu, wie Kinder und Jugendliche einen kompetenten Umgang mit Geld und Konsum lernen, Beiträge zu Werbestrategien bei Kindern und Jugendlichen, zu Schuldenfallen aber auch zu Schutzfaktoren und bewährten Methoden der Schuldenprävention. Die EKKJ stellt zudem sechs politische Forderungen, die weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

Der Bericht kann kostenlos bestellt werden unter dem Link: http://www.ekkj.admin.ch/content.php?ekkj-1-4.

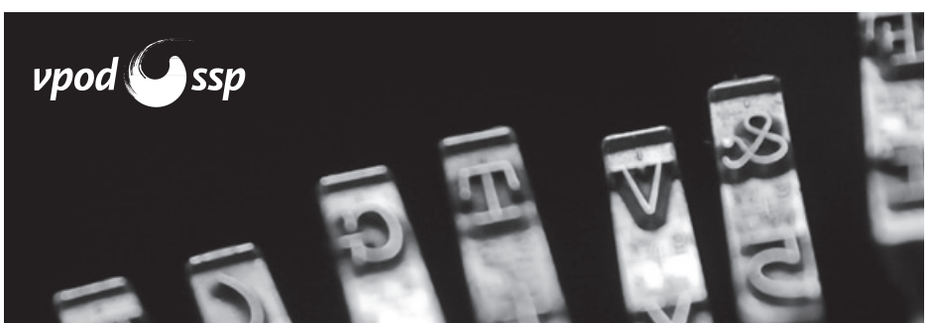

Zur Verstärkung unserer Redaktionsgruppe suchen wir engagierte vpod-Mitglieder, die Erfahrung im Bildungsbereich haben. Willkommen sind dabei Lehrende aus allen Bildungsstufen.

Die Redaktionsarbeit besteht vor allem aus der gemeinsamen Erarbeitung von Konzepten für Themenschwerpunkte. Wichtig sind im Konkreten auch Vorschläge von Artikeln und AutorInnen sowie das Schreiben von Textbeiträgen. Die Redaktion trifft sich circa viermal jährlich.

Wir würden uns über jede Form von Mitarbeit freuen.
Bitte meldet euch unter:
redaktion@vpod-bildungspolitik.ch

vpod b

zettberlin / photocase.de

Migrationsspuren auf dem Teller

Migration gehört heute zum Schweizer Alltag und beschäftigt Kinder und Jugendliche ganz direkt. Deshalb sollen sie sich in der Schule mit diesem Phänomen differenziert auseinandersetzen können. «Migrationsspuren auf dem Teller» fordert Kinder und Jugendliche auf, sich auf eine kulinarische Entdeckungsreise zu begeben und ihre individuelle Essbiografie, ihre Lieblingsspeisen oder Bräuche mit denen Anderer zu vergleichen.

Der neue Teil des frei zugänglichen Lehrmittels conTAKT-spuren.ch bietet eine breite Palette von Materialien: Filme, Unterrichtsvorschläge, veränderbare Arbeitsblätter, Texte, Karten, konkrete Arbeitshilfen und viele weitere Tipps für den fächerübergreifenden Unterricht oder den Hauswirtschaftsunterricht.

Website: www.conTAKT-spuren.ch – Migrationsspuren auf dem Teller

Gegen Einsparungen bei Bildung und Forschung

(alice) Die Wissenschafts- und Bildungskommission des Nationalrats (WBK-N) hat beim Bundesrat die Motion «BFI-Periode 2017-2020: Notwendige Reformen ohne Substanzverluste umsetzen (15.3011)» eingereicht. Mit der Motion verlangt die WBK-N Reformen in der Berufs- und Hochschulbildung. Damit die Reform umgesetzt werden kann, muss der Bund in der Finanzierung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) ein jährliches Wachstum von 3,9 Prozent einplanen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken will der Bundesrat die höhere Berufsbildung stärken und attraktive Nachwuchsstellen an allen Hochschultypen schaffen. Darüber hinaus will er sein Engagement in weiteren Bereichen erhöhen, wie beispielsweise die Erwachsenenbildung ausbauen oder die berufliche Laufbahnberatung verbessern.

Mit 3,3 Prozent kündigte der Bundesrat im Finanzplan 2016-2018 ein geringeres Wachstum an als die 3,7 Prozent in der laufenden BFI-Periode (2013-2016). Damit können nicht alle geplanten Massnahmen realisiert werden. Gemäss WBK-N lassen sich nur mit einem höheren Mittelwachstum als in der laufenden BFI-Periode die geplanten Massnahmen ohne Substanzverlust umsetzen, um in den nächsten Jahrzehnten gut qualifiziertes Personal für den Schweizer Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. ■

Protestbewegungen und neue Organisationsformen in Spanien

In Spanien wehren sich soziale Bewegungen gegen die neoliberale Sparpolitik. Im Bildungsbereich mobilisiert «Marea Verde». **Von Carmen Agustín Lacruz (Übersetzung aus dem Spanischen: Nora Schmidt)**

Die seit 2007 andauernde globale Finanzkrise, die ihren Ursprung in den sogenannten US-amerikanischen «Subprime-Krediten»[1] hat, wirkt sich in Spanien in dreierlei Hinsicht aus:

- Die sogenannte Explosion der «Immobilienblase» führt zu einer Stagnation des Immobilienmarktes, dem wichtigsten Wirtschaftssektor Spaniens. Dies bringt einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen mit dem Immobiliensektor in Verbindung stehenden Branchen mit sich.
- Der Zusammenbruch des Immobilienmarktes führt zu einer Krise des privaten Finanzsektors und schliesslich zu einer Schuldübernahme durch den Staat.
- Die Übernahme von Schulden des Finanzsektors sowie von privaten Unternehmen und Grosskonzernen führt zu einem Anstieg der Staatsverschuldung.

Bewegung 15. Mai

Durch den Anstieg der Arbeitslosenzahl und den Rückgang der Erwerbsquote, die Vollstreckung von Zwangsräumungen und das schwindende Vertrauen in PolitikerInnen und die traditionellen Parteien entstehen seit Beginn der Krise neue soziale Bewegungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Darunter «Democracia Real Ya» (Echte Demokratie Jetzt), «Juventud sin futuro» (Jugend ohne Zukunft) oder «con V de vivienda» (Bewegung, die sich für das Recht auf gesicherten Wohnraum einsetzt).

Diese sozialen Bewegungen, die dem Muster der Protestbewegungen in Island und dem «Arabischen Frühling» in Tunesien, Ägypten, Libyen und Syrien folgen, sammelten sich am 15. Mai 2011 – währenddem die Wahlkampagnen für die Lokal- und Regionalregierungen auf Hochtouren liefen – auf den Plätzen der grössten Städte Spaniens und verliehen ihrem Protest lautstark Ausdruck, indem sie Parolen wie: «Sie vertreten uns nicht!» oder «Sie nennen es Demokratie, aber es ist keine!» skandierten. Auf den Plätzen wurden Protestcamps aufgebaut, die bis zum 12. Juni 2011 fortbestanden. Der Protest erhielt den Namen «Bewegung 15. Mai» (El 15 M).

Das Camp auf der Plaza del Sol in Madrid verfügte über eine horizontale Organisationsform. Die Protestierenden organisierten sich in Komitees und Arbeitsgruppen, die für verschiedene Aufgaben zuständig waren. Die Debatte wurde in die grossen Städte Spaniens getragen und stärkte neue Bewegungen und soziale Netze, wie zum Beispiel die PAH (Plattform für Opfer der Immobilienkrise) oder das RAP (Netz von Institutionen und Personen, die sich für Wasser als Gemeingut einsetzen). Es entstanden neue Formen der selbstverwaltenden Organisation, unter anderem soziale Gemeindezentren, die Corralas – Gebäude, die mehrheitlich von Familien besetzt werden, deren Wohnung während der Krise zwangsgeräumt wurde – sowie Arbeits- und Konsumkooperativen.

Sparmassnahmen

Während in ganz Spanien neue Bewegungen entstehen, wächst der Druck der Märkte und des EU-Kontrollgremiums, der sogenannten Troika (Internationaler Währungsfonds, Europäische Zentralbank und Europäische Kommission). Das führte dazu, dass das spanische Parlament am 27. September 2011, Artikel 135 der Verfassung abänderte, das Prinzip der «Haushaltsstabiliät» einführte und der Abzahlung von Krediten gegenüber allen anderen Verpflichtungen des Staates (soziale, bildungs- und gesundheitspolitische usw.) oberste Priorität einräumte.

Dass die oberste Priorität der Abzahlung der durch den Staat aufgenommenen Kre-

Pinnwand / photocase.de

dite gilt, führt zu Kürzungen bei den Ausgaben für öffentliche Dienste wie Bildung, im Gesundheitsbereich und bei sozialen Dienstleistungen. Dies bedeutet gleichzeitig eine Einschränkung der Bürgerrechte. Im Bildungsbereich haben die Einsparungen zur Folge, dass immer weniger LehrerInnen auf immer mehr SchülerInnen pro Klassenzimmer kommen und Schulen in ländlichen Gebieten geschlossen werden. Die Einsparungen führen auch dazu, dass die Anzahl und die Summe der Stipendien und öffentlicher Finanzierungsbeiträge – für ein Hochschulstudium sowie die Verpflegung in Mensen – gesenkt und gleichzeitig Studiengebühren und die Kosten für Vorschulen erhöht werden.

Zudem wird ein Gesundheitssystem eingeführt, das diejenigen Bevölkerungsgruppen von der Gesundheitsversorgung ausschliesst, die der Hilfe am meisten bedürfen, so zum Beispiel ImmigrantInnen und Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln. Polikliniken und Gesundheitszentren werden geschlossen, Dienstleistungen privatisiert, Medikamentenpreise erhöht, öffentliche Gesundheitsprogramme gestrichen. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen kommt es zu einer drastischen Senkung bei der Vergabe von finanziellen sowie Sachleistungen an bedürftige Personen. Soziale Einrichtungen und Altersheime werden geschlossen, Dienstleistungen privatisiert, Arbeitslosengeld und Sozialhilfe reduziert.

«Im Bildungsbereich haben die Einsparungen zur Folge, dass immer weniger LehrerInnen auf immer mehr SchülerInnen pro Klassenzimmer kommen und Schulen in ländlichen Gebieten geschlossen werden.»

Zu den Kürzungen der öffentlichen Leistungen kommen eine Einschränkung der Rechte und eine neue Gesetzgebung im Bereich der Arbeitsbeziehungen. So zum Beispiel Änderungen bei den Regelungen zur Kündigung, sowohl im Bereich der Einzel- als auch der kollektiven Kündigung. Verträge werden aufgehoben, die Tagesarbeitszeit wird gekürzt, der rechtliche Rahmen für Tarifverhandlungen wird abgeändert. Im Bereich der Justizverwaltung werden diverse Reformen durchgeführt, die die Bürgerrechte im Bezug auf Zugang zu Recht und Justiz massiv einschränken. Darunter sind die Reform der kostenlosen Rechtshilfe («reforma del principio de justicia gratuita»), die unter anderem eine Einführung von Gebühren für den Zugang zu diversen Gerichten beinhaltet. Oder eine Reform, die standesamtliche Leistungen privatisiert. Zudem werden mehrere Verfassungsrechte eingeschränkt, wie zum Beispiel das Versammlungsrecht oder das Recht auf freie Meinungsäusserung.

Protestbewegungen

Angesichts dieser Kürzungen der öffentlichen Dienste, der Änderungen des Arbeitsrechtes, der Privatisierung von Dienstleistungen und der Erhöhung von Gebühren und Tarifen, entwickelten sich als Folge der sozialen Bewegungen, die um die Bewegung 15. Mai entstanden sind, neue Formen des organisierten Protests. Besonders stechen die sogenannten «Escraches» hervor. Bei diesen handelt es sich um Aktionen, die von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen durchgeführt werden. Und eine weitere Protestform entsteht: die sogenannten «Mareas».

Escraches

Escraches werden Protestaktionen genannt, bei denen eine Gruppe von AktivistInnen vor dem Arbeitsplatz oder der Privatwohnung von PolitikerInnen und anderen Personen demonstriert, die öffentlich angeprangert werden sollen. Beim Wort «escrache» handelt es sich um einen umgangssprachlichen Begriff, der sich auf eine sehr direkte Art des Protestes bezieht, die zum Ziel hat, die an die Einzelpersonen gestellten Forderungen der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Seit März 2013 wird dieser Begriff in spanischen Medien äusserst häufig verwendet, wenn von den Protestaktionen der PAH («Plataforma de Afectados de la Hipoteca») gegen die rücksichtslose Vergabe von Hypotheken der spanischen Banken die Rede ist. Verschiedene politische Parteien sowie Medien haben versucht, diese Proteste als rechtswidrig verurteilen zu lassen. Jedoch haben mehrere Gerichtsbeschlüsse festgehalten, dass es sich bei diesen Protesten nicht um eine Form der Belästigung, sondern um ein Mittel der freien Meinungsäusserung handelt, das durch die spanische Verfassung garantiert wird. Das Gesetz stützt somit die Proteste, indem es diese als eine legitime und notwendige Form ansieht, Abgeordneten die Forderungen der Zivilgesellschaft zu vermitteln.

Sofern die Protestaktionen friedlich verlaufen, geniessen die Escraches in der spanischen Bevölkerung grosse Unterstützung, da sie allgemein als Teil des Grundrechts auf freie Meinungsäusserung verstanden werden. Da es an und für sich nicht strafbar ist, sich vor dem Wohnsitz eines Politikers zu versammeln, um zu demonstrieren, verstehen drei der vier spanischen Richtervereinigungen die Escraches nicht als Delikt – vorausgesetzt es kommt während den Protesten weder zu Einschüchterung noch zu Nötigung. Der Präsident des obersten Gerichtshofes, Gonzalo Moliner, verteidigte im April 2013 die von der PAH durchgeführten Escraches und bezeichnete sie als «ein Beispiel für Versammlungsfreiheit, sofern keine Gewalt angewendet wird». Im Urteil des Landesgerichts von Madrid zu dem Escrache gegen die spanische Vizepräsidentin wird zudem festgehalten, dass dieser ein «gewöhnliches Mittel der demokratischen Mitbestimmung der Zivilgesellschaft und Ausdruck pluralistischer Partizipation der BürgerInnen» ist. Das Urteil stellt die Escraches dar als «Demonstrationen von AktivistInnen, die am Wohnsitz oder Arbeitsplatz von Personen durchgeführt werden, die man anprangern möchte und die darauf abzielen, dass die gestellten Forderungen eine Resonanz in der Öffentlichkeit finden.»

Mareas

Als Mareas werden die Proteste bezeichnet, die sich gegen die Kürzungsmassnahmen in den einzelnen Sektoren des öffentlichen Bereichs (Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen) wenden. Durchgeführt, beziehungsweise unterstützt, werden diese von verschiedenen Plattformen, sozialen Einrichtungen, Gewerkschaften oder engagierten BürgerInnen. Die Proteste werden an Versammlungen diskutiert und basisdemokratisch beschlossen.

• Marea Verde: Verteidigung der öffentlichen Bildung

Diese Protestwelle hat ihren Ursprung im Jahr 2011 und ist die Antwort auf diverse Kürzungsmassnahmen 2011/2012 in der autonomen Region Madrid, die später auf ganz Spanien ausgeweitet wurden. Ihren Namen erhielt die Protestbewegung aufgrund eines Twitter-Hashtags, das sich auf die Farbe der T-Shirts der DemonstrantInnen bezog, welche die Aufschrift «öffentliche Schulen von allen für alle» trugen.

Die Bewegung besteht aus regionalen sowie an Bildungseinrichtungen stattfindenden Versammlungen, an denen verschiedene Gewerkschaften des Bildungsbereichs, Organisationen der LehrerInnen, Nachbarschaftskollektive und Elternvereinigungen teilnehmen. Um eine direkte, horizontale und demokratische Entscheidungsfindung zu gewährleisten, wurde zur Versammlungskoordination die «Asamblea Red Verde» gegründet.

Die Marea Verde zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Protestaktionen aus: Demons-

trationen, Zusammenschlüsse, Konzerte, Mahnwachen in Bildungseinrichtungen, Sitzblockaden in Verwaltungssitzen, Flashmobs, Vorlesungen auf den Strassen, Bergbesteigungen in der grünen Kleidung der Bewegung. Auch werden Publikationen von Marea Verde der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, indem gemeinschaftliche Dokumente sowie Texte mit Creative-Commons-Lizenz online vertrieben und Blogs und soziale Netzwerke intensiv genutzt werden.

• Marea Blanca: Verteidigung der öffentlichen Gesundheitsversorgung

Als Marea Blanca wird der Zusammenschluss von Kollektiven und Bewegungen bezeichnet, die den öffentlichen Gesundheitssektor verteidigen, indem sie gegen Sparmassnahmen und Privatisierungspläne der verschiedenen Regionalregierungen protestieren. Ihren Anfang nahm die Marea Blanca Ende 2012 als die Regierung der autonomen Region Madrid einen Privatisierungsplan für 6 Spitäler und 27 Gesundheitszentren bekannt gab. Der Bewegung schlossen sich Angestellte des Gesundheitssektors aller Stufen, Bürgerkollektive und -bewegungen zur Verteidigung der öffentlichen Gesundheitsversorgung, Anti-Privatisierungskollektive und Gewerkschaften an.

Die Marea Blanca zeichnet sich durch ihre Fähigkeit aus, die Leute in den Strassen zu mobilisieren, durch Sitzblockaden und Grossdemonstrationen sowie öffentliche Manifeste. Erkennungsmerkmal der Bewegung ist ein weisses T-Shirt.

• Marea Naranja: Verteidigung der sozialen Dienste

Die Marea Naranja setzt sich zusammen aus BürgerInnen, Angestellten und NutzerInnen der Sozialen Dienste, die sich gegen die Zerstörung des öffentlichen Sozialsystems einsetzen. Damit verbunden ist die Verteidigung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Die Bewegung entstand 2012 auf regionaler und Gemeindeebene; am 27. April 2013 wurde eine nationale Sektion gegründet.

Das Hauptziel der Marea Naranja ist die Verteidigung der Rechte der am meisten benachteiligten Menschen. Die Bewegung macht durch Demonstrationen und Anklagekampagnen auf sich aufmerksam. Ein oranges T-Shirt ist das Kennzeichen der Mitglieder der Bewegung.

• Marea Azul: Verteidigung des Wassers als Menschenrecht und öffentlicher Dienst

Die Marea Azul steht in Verbindung zu verschiedenen sozialen Bewegungen, Institutionen und Personen, die Wasser als Gemeingut und öffentliche Dienstleistung betrachten. Zusammen bilden sie das «Red estatal Agua Pública», RAP vgl. S. 20).

Ziele der Marea Azul: Verteidigung des Wassers als öffentliches Gut, Verurteilung der teilweisen oder vollständigen Privatisierung der Wasserverwaltung, der Wasserversorgung sowie -aufbereitung, Unterstützung bei der Einführung neuer Modelle der Wasserverwaltung, Verteidigung des Menschenrechtes Wasser. Für die Bewegung steht die Farbe Blau.

• Weitere Mareas:

Die Marea Negra setzt sich für den Schutz der öffentlichen Verwaltung ein.

Die Marea Granate ist eine internationale, von EmigrantInnen gegründete Bewegung, die ausserhalb von Spanien gegen die Ursachen der Gesellschafts- und Wirtschaftskrise kämpft, die sie zur Emigration gezwungen haben. Die Bewegung hat die Farbe des spanischen Passes.

Die Marea Roja hat zum Ziel, Arbeitslose sichtbar zu machen. Sie setzt sich für die Erhaltung der öffentlichen Dienste wie die Arbeitslosenentschädigung etc. ein, währenddem sie gleichzeitig gegen Arbeitslosigkeit kämpft. Erstmalig offiziell in Erscheinung getreten ist die Bewegung am 9. März 2012.

Die Marea Violeta wehrt sich gegen Sparmassnahmen in der Gleichstellungspolitik.

Marchas

Eine weitere Form der Mobilisierung innerhalb der sozialen Bewegung in Spanien sind die «Marchas», bei denen DemonstrantInnen während mehreren Tagen zu Fuss eine Strecke zurücklegen und auf diese Weise versuchen, auf die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, mit denen sie konfrontiert sind, Einfluss zu nehmen.

Der erste solche Marsch stand im Zusammenhang mit den Protesten um die Bewegung 15. Mai. Zwischen dem 20. – 25. Juni 2011 brachen die Teilnehmenden, zum Volksmarsch der Empörten («Marcha Popular de los Indignados») aus 16 verschiedenen spanischen Städten auf – zu Fuss oder auf dem Fahrrad. Ziel war der Platz Puerta del Sol in Madrid, an dem sie sich am 23. Juli 2011 zu einer grossen Kundgebung einfanden, bei der die nationale Zusammenkunft um die Bewegung 15. Mai gefeiert wurde.

Dem Volksmarsch der Empörten folgte der Volksmarsch nach Brüssel. Am 17. September 2011 machten die DemonstrantInnen – die in Madrid, Barcelona, Aquisgrán, Toulouse und Amsterdam starteten – einen Zwischenhalt in Paris und brachen dann Richtung Brüssel auf, wo sie am 8. Oktober 2011 zu einer Demonstration zusammenkamen.

Vom 22. Juni bis zum 10. Juli 2012 fand der Schwarze Marsch («La Marcha Negra») für den Erhalt des Bergbaus in Spanien statt. Aus drei Landesteilen zogen die DemonstrantInnen Richtung Madrid.

Der grösste und letzte Marsch bis jetzt war der 22-M, «Marchas de la Dignidad» (Märsche der Würde) bei dessen Ende sich am 22. März 2014 (22-M) über eine Million Teilnehmende aus ganz Spanien zu einer Abschlusskundgebung in Madrid versammelten. «Nein zur Zahlung der Schulden!; Keine Kürzungen mehr!; Raus mit der Troika!; Brot, Arbeit und Wohnungen für alle!» skandierten die DemonstrantInnen. Zum Marsch aufgerufen hatte die Andalusische ArbeiterInnengewerkschaft SAT, unterstützt von diversen Organisationen, die im Verlauf der Krise gegründet wurden.

Weitere Formen des Protestes

Neben den Massendemonstrationen, die eine landesweite Auswirkung haben, fanden und finden auch viele auf bestimmte Sektoren bezogene Demonstrationen statt. So zum Beispiel die von der Bürgerinitiative PAH organisierten Besetzungen von Wohnungen, Banken und Gebäuden der öffentlichen Verwaltung. In Andalusien entstand die Bewegung «Las Corralas», die Personen mit schwerwiegenden finanziellen Problemen unterstützt. Um Opfer der Zwangsräumungen ein Obdach zu gewährleisten, werden regelmässig freistehende Wohnhäuser, die im Besitz der Banken sind, besetzt.

Abseits der Protestbewegungen kommt es zu neuen sozialen Organisationsformen, um auf soziale Bedürfnisse zu antworten, die aufgrund der Auswirkungen der Sparmassnahmen entstanden sind. So entstehen neue Projekte wie soziale Tafeln, die weniger im Zusammenhang mit öffentlichen Diensten stehen, sondern von Wohltätigkeitseinrichtungen ins Leben gerufen werden. Der Mangel an Arbeit veranlasst viele, sich beruflich selbständig zu machen; in allen Produktionsbereichen werden Arbeitsvereinigungen und -kooperativen ins Leben gerufen. Als Alternative zu den regulären Handelskanälen entstehen soziale Märkte, auf denen günstige Waren angeboten oder Produkte und Dienstleistungen ausgetauscht werden. So werden auch finanzielle Mittel für Solidaritätsprojekte generiert. Auf der Suche nach neuen Formen der Finanzierung – abseits der herkömmlichen Banken, die die Krise verursacht haben – entstehen ethische oder soziale Banken, die in die Realwirtschaft investieren und häufig über eine interne Organisationsstruktur verfügen, die auf genossenschaftlicher Mitbestimmung basiert. ■

1 Kredite, die an Personen verliehen werden, die keine Sicherheiten bieten können.

Carmen Agustín Lacruz ist Gewerkschafterin in Spanien. Im Mai 2014 war sie Hauptreferentin an der VPOD-Verbandskonferenz Bildung, Erziehung Wissenschaft, die den Titel trug «Bildung für alle – Schluss mit der Sparpolitik!

Gewerkschaftspolitische Bildung für aktive Mitglieder

Das Bildungsangebot von Movendo. Von Christine Goll

Vertrauensleute sind wertvolle Mitglieder für ihre Gewerkschaften, weil sie sich besonders stark für gewerkschaftliche Anliegen einsetzen und exponieren, was angesichts der vermehrten gewerkschaftsfeindlichen Kündigungen der jüngsten Zeit auch Risiken birgt. Sie sind das Bindeglied der Gewerkschaften zur Arbeitswelt, MultiplikatorInnen und nicht selten selber «AusbildnerInnen», die Wissen und Know how an ArbeitskollegInnen weitergeben oder diese beraten. Vertrauensleute gewinnen, stärken und vernetzen: Das sind nebst den gewerkschaftspolitischen Inhalten die zentralen Ziele von Bildungsangeboten für Vertrauensleute, weil einerseits die Überlebensfähigkeit der Gewerkschaften von diesen Mitgliedern abhängt. Auf der anderen Seite darf gerade diese Gruppe von Aktiven nicht alleine im Schaufenster stehen. Es braucht deshalb gut funktionierende Netzwerke, die von den (regionalen) Gewerkschaftsprofis unterstützt und begleitet werden.

Movendo hat deshalb für diese Zielgruppe spezifische Angebote neu konzipiert. Das Bildungsangebot 2014 wurde von über 650 aktiven GewerkschafterInnen genutzt. Daneben hat Movendo Tagungen zu aktuellen Themen, Weiterbildungen in Zusammenhang mit Initiativ- und Abstimmungskampagnen sowie zahlreiche massgeschneiderte Bildungsveranstaltungen im Auftrag von Gewerkschaftsverbänden und Personalkommissionen organisiert, an denen im letzten Jahr zusätzlich gegen 600 Vertrauensleute teilnahmen. ■

Christine Goll ist Ausbildungsleiterin bei Movendo, dem Bildungsinstitut der Gewerkschaften.

Am 12. Juni 2015 findet in Bern eine Movendo-Tagung zur Lohngleichstellung statt. Die vom Bundesrat angekündigten staatlichen Massnahmen mit Lohnkontrollen zur Durchsetzung von Lohngleichheit werden in diesem Rahmen näher unter die Lupe genommen.

Movendo hat für 2015 wieder ein attraktives Bildungsangebot zusammengestellt, das unter movendo.ch zu finden ist. So gibt es etwa für folgende Seminare noch freie Plätze:

22.- 23.04.2015	Die Wirtschaft verstehen
24.04.2015	Welche Perspektiven für den Service public?
27.05.2015	Wie regelt die Schweiz die Einwanderung?
04.06.2015	Digitalisierung der Arbeitswelt: Risiko oder Chance?
31.08.- 01.09.2015	Aktiv in meiner Gewerkschaft: Basisseminar für Vertrauensleute
16.- 17.09.2015	Seminar für Stiftungsratsmitglieder öffentlicher Pensionskassen
24.- 25.09.2015	Schreibwerkstatt
28.09.2015	Wie führen wir die Lohnkampagne weiter?

Wadjda – Ein saudi-arabisches Mädchen kämpft für seine Freiheit

Der erste von einer Frau in Saudi-Arabien realisierte Film ist ein Porträt eines starken, aufmüpfigen Mädchens, das aus den starren Zwängen der saudi-arabischen Gesellschaft ausbrechen will. Bei ihrer Entfaltung stösst sie auf unzählige Hindernisse. Von Frank Dayen

Saudi-Arabien gehört zu jenen Ländern, in denen die religiöse, politische und moralische Zensur am strengsten ist; es ist zum Beispiel das einzige muslimische Land, in dem Frauen nicht Auto fahren dürfen, und eines der letzten Länder, die keine Kinos haben. Als Heranwachsende hat man es im heutigen Saudi-Arabien schwer. Wadjda möchte Liebeslieder hören – natürlich in Englisch – sich die Fussnägel lackieren, farbige Converse tragen, ohne Schleier gehen, Rad fahren... alles Dinge also, welche die saudische Gesellschaft ihr verbietet.

Eines Tages sieht Wadjda ihr Traumfahrrad. Widerspenstig wie sie ist, beschliesst sie, Geld zu sparen. Wadjda stiehlt dafür kleine Beträge aus dem Sparschwein ihrer Mutter oder greift zum Schwindeln, indem sie kleinere Handreichungen doppelt verrechnet. So sehr sich Wadjda auch bemüht und den Preis für selbst gefertigte bunte Armreife in den Farben von Fussballmannschaften verdoppelt, gelingt es ihr nicht, die vom Fahrradhändler verlangte Summe zusammenzubringen. Als sie erfährt, dass beim Tartil-Wettbewerb (Rezitation des Korans) eine grosse Gewinnsumme ausgesetzt ist, zögert sie nicht, sich gegen ihre Überzeugung für die religiöse Lesegruppe ihrer Schule einzuschreiben.

Währenddessen haben ihre Eltern eine Ehekrise: es fehlt an Geld und die Arbeitsorte sind weit vom Wohnort der Familie entfernt, so dass die Eltern sich kaum sehen. Zudem erwägt ihr Vater, eine zweite Frau zu heiraten. Wadjda aber stemmt sich weiterhin gegen die Konventionen. Sie misst sich mit ihrem Freund Abdullah. Er ist verliebt in sie und ist bereit, ihr das Radfahren beizubringen. Schliesslich gelingt es der Heldin, den Wettbewerb im Koran-Sprechgesang zu gewinnen. Doch über das Preisgeld kann sie doch nicht frei verfügen. Sie fühlt sich betrogen, wird dann aber von ihrer Mutter belohnt...

filmeeinewelt

Zielgruppe: Sekundarstufe I

Fächer und Themen

GESCHICHTE UND GEOGRAFIE
Königreich von Saudi-Arabien, Arabische Liga, arabischer Frühling, hierarchische Ordnung der Gesellschaft etc.
• Die Art und Weise bestimmen, wie die Menschen ihr Zusammenleben im Verlauf der Geschichte und anderswo organsiert haben.
• Die Gesellschaftsstruktur hier und anderswo im Verlaufe der Geschichte analysieren.

STAATSBÜRGERUNTERRICHT, SOZIOLOGIE UND PHILOSOPHIE/ PSYCHOLOGIE, ETHIK UND RELIGION
Koran, Islam und seine Auslegung, Indoktrinierung und Akkulturation, Stellung der Frau, Situation der Kinder, Freiheit, Heirat, Erziehung, Religion und die Trennung von Kirche und Staat etc.
• Die regionalen politischen und sozialen Organisationsformen bestimmen.
• Die zentralen Eigenschaften eines demokratischen Systems erfassen.
• Sich ein aktuelles Bild der Problematik der Ethik und der Religion verschaffen.

BILDHAFTES GESTALTEN UND MEDIENERZIEHUNG
Kino in Saudiarabien, Analyse der Filmszenen, Spielfilm als Mittel zur Gesellschaftskritik, Fahrrad in der Filmgeschichte etc.
• Unterschiedliche Kunstwerke vergleichen und analysieren.

Lernziele

• Eine andere Kultur entdecken und die Unterschiede einschätzen.
• Den Begriff «Freiheit» definieren.
• Eine aktuelle geschichtsträchtige Situation und ihre Auswirkungen begreifen.

Didaktische Anregungen

Saudi-Arabien

1. Das Land auf einer Karte situieren.
2. Die geopolitischen und historischen Besonderheiten von Saudi-Arabien zusammenstellen, namentlich die Unterschiede zu den andern Staaten der Arabischen Liga.

Die Religion

1. Die muslimische Religion, wie sie im Film dargestellt wird, mit fünf Adjektiven beschreiben.
2. Drei Beispiele für den Aberglauben in Bezug auf den Teufel suchen.
(Man soll...
...keine englischsprachigen Lieder hören, denn sie verkörpern das Böse; ...keinen Zwischenraum zwischen den Gläubigen beim Gebet frei lassen, damit das Böse sich nicht dazwischen setzen kann; ...den Koran nie offen liegen lassen, denn der Teufel könnte sich darin einnisten.)
3. Die Trennung von Kirche und Staat diskutieren: Ist es wünschenswert, dass die Religion den Bürgern ihr Verhalten diktiert?
4. Definieren, was eine «Sünde» ist (im Allgemeinen und im Speziellen, das heisst in Bezug auf eine vorgegebene Religion).
5. Aufzählen, welche zwei «Sünden» – diesmal im Sinne des christlichen Glaubens – Wadjda im Film begeht.
(Sie stiehlt ihrer Mutter Geld und sie lügt «Bruder» Abeer an, um doppelt so viel wie vorgesehen zu verdienen.)
6. Die Feststellung «Das Gegenteil des Glaubens ist nicht der Zweifel, sondern die Gewissheit» kommentieren.
7. Die Sure An-Nisa («Die Frauen») im Koran lesen unter www.koransuren.de/koran/sure4.html, insbesondere die Verse 11, 12, 15 und 34 analysieren. Sagen, was daran übertrieben wäre, würde man diese Verse auf unsere Gesellschaft anwenden.
8. Was wird laut diesem Film denen verheissen, die ihr Leben opfern und sich im Namen ihrer Religion mit Dynamit in die Luft sprengen? (72 Jungfrauen)

Die Erziehung

1. Untersuchen, auf welche Weise der Film den Religionsunterricht darstellt. (Wiederholen ohne zu verstehen; im Sprechgesang Verse rezitieren; ihrem Alter nicht entsprechende komplexe und abstrakte Begriffe definieren...)
2. Die Unterschiede zwischen den Lehrpersonen im Film (die Rektorin, die Lehrerin in der Schule, die Religionslehrerin) und jenen eurer Schule herausarbeiten.
3. Weshalb sind die westlichen Schulen dazu übergegangen, die Trennung von Knaben und Mädchen abzuschaffen? Vermutungen anstellen und anschliessend recherchieren.
4. Das Kopftuchverbot in den westlichen Schulen diskutieren.
5. Welches Hilfsmittel benutzt Wadjda, um den Koran zu lernen? Wie wird dasselbe Mittel von ihrem Vater gebraucht? Kommentieren.

Die Stellung der Frauen

1. Die Szene mit der Anprobe des roten Kleides im Kleiderladen kommentieren.
(Keine Ankleidekabinen, ein Mann als Verkäufer von Frauenkleidern, der Vergleich der Mutter mit einem westlichen Model auf einem lebensgrossen Werbeplakat...)
Was könnte dieses rote Kleid symbolisieren?
2. Nach dem Muster der christlichen zehn Gebote eine Liste der zehn Gebote aufstellen, welche die muslimische Religion den Frauen auferlegt («Du sollst nicht...»).
3. Ein Argument formulieren, mit welchem die Mutter von Wadjda ihre Beschäftigung als Frau im Spital rechtfertigen könnte. (Für pflegerische Massnahmen dürfen Männer berührt werden.)
4. Die Abaya ist das Kleid, das saudische Frauen tragen müssen. Ab welchem Alter müssen die Untertanen des Königreichs die «komplette Abaya» tragen, das heisst mit dem Niqab, der den Kopf bedeckt? (Wenn ein Mädchen ins heiratsfähige Alter kommt.)
5. Wie erklärt sich, dass es besser sei, einen Knaben als ein Mädchen zur Welt zu bringen? (Im Fall der Eltern von Wadjda würde die Mitgift für die Braut die Familie ruinieren.)
6. Was ist Besonderes an den saudischen Stammbäumen? (Sie enthalten keine Frauennamen.)
7. Einen Leitartikel zu einem Ereignis aus jüngster Zeit verfassen. ■

Frank Dayen unterrichtet am Gymnasium von Morges. cc e-media/planète cinéma (Festival international de Fribourg). Übersetzung aus dem Französischen von Peter Meier.

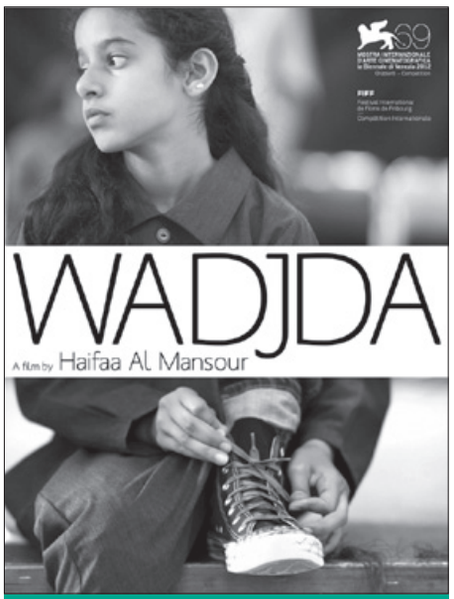

Wadjda. Spielfilm von Haifaa Al-Mansour, Saudi-Arabien | Deutschland 2012, 98 Minuten, geeignet ab 12 Jahren / Sekundarstufe I

Sprachen: Arabisch, Deutsch

Preis: Fr. 25.-

Dieser Film ist auch auf dem VOD-Portal zur Miete erhältlich: www.filmeeineweltvod.ch

Verkauf und Verleih: éducation21, Tel. 031 321 00 22, verkauf@education21.ch

Ausführliche Informationen: **www.filmeeinewelt.ch**

Bildungsanstösse im Frühbereich

Frühe Bildung prägt den weiteren Bildungsverlauf. Das ist unterdessen bekannt, wird aber zu oft missverstanden. Nicht Frühchinesisch oder Frühmathematik sind gefragt, sondern eine geschickte Nutzung der vorhandenen oder speziell vorbereiteten Umgebung. Zwei ganz unterschiedliche Filmdokumente, die im Verlaufe des letzten Jahres erschienen sind, zeigen das in Theorie und Praxis.
Von Susi Oser

Braucht die Montessoripädagogik eine Rechtfertigung? Eine Aktualisierung? Vielleicht schon, wenn sie dem heute etwas verstaubten und auch belasteten Nimbus der Reformpädagogik entrinnen will. Dass Maria Montessoris wissenschaftlich fundierte, auf akribischen Beobachtungen beruhende pädagogische Ansätze problemlos heutigen neurobiologischen und entwicklungspsychologischen Forschungsergebnissen standhalten, darf ruhig mit einem neuen Film gezeigt werden.

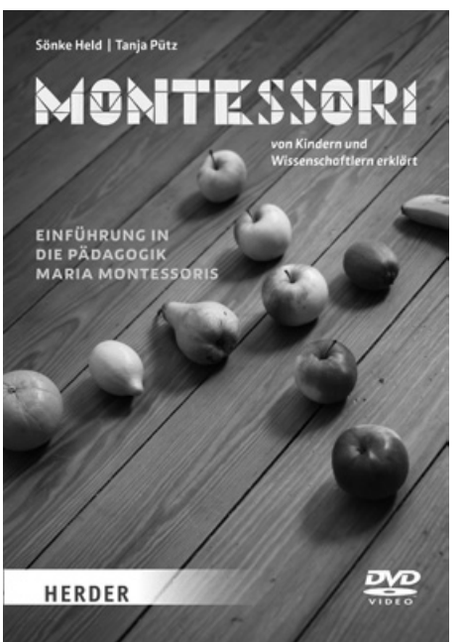

Sönke Held, Tanja Pütz: Montessori, von Kindern und Wissenschaftlern erklärt.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2014. Fr. 42.50

Montessoripädagogik neu begutachtet

Filmregisseur Sönke Held und die Erziehungswissenschaftlerin Tanja Pütz haben keine Mühe gescheut, eine illustre Schar von Fachleuten zusammenzutrommeln, die Montessoris pädagogischen Ansatz erläutern und erhärten. Gleich sechs Professoren aus verschiedenen Fachgebieten wurden beigezogen, allen voran der bekannte deutsche Hirnforscher Manfred Spitzer, der in ungewohnt ruhiger Weise Stellung nimmt. Er legt dar, was das Verdienst von Maria Montessori ist und zeigt, dass ihre Pädagogik «anschlussfähig an unsere heutige Bildungsdebatte» ist. Höhere Denkleistungen, erklärt er, hätten eine direkte Verbindung zu sensorischen und motorischen Bereichen, die bei der italienischen Pionierin eine zentrale Rolle spielen. Heute sei beispielsweise erwiesen: Je mehr ein Kleinkind Fingerspiele mache, desto besser werde es mit zwanzig Jahren in Mathematik sein.

Auch Wassilios E. Fthenakis, Professor für Entwicklungspsychologie und als Gründungsmitglied des Staatsinstituts für Frühpädagogik in München einer der ersten universitären Vertreter dieser Forschungsrichtung, wurde für das Filmprojekt gewonnen. Zu Maria Montessori meint er: «Ihr gebührt der allerhöchste Respekt für das, was sie gedacht und getan hat.» Sie habe dem Kind eine Subjektivität gegeben und es als «aktiven Mitgestalter der eigenen Entwicklung» entdeckt. Allerdings schränkt er auch ein: Nicht zeitgemäss sei, dass dieser Prozess allein vom Kind moderiert werde. Für den Ko-Konstruktivismus macht sich Fthenakis seit langem stark, wobei er das «Ko» manchmal allzu eingreifend verstand. Im Film widerspricht keine der mit Kindern arbeitenden Montessoripädagoginnen seiner These, weder in Worten noch in Taten. Auch nicht Tanja Pütz: Man wisse heute, dass Kinder ein Gegenüber brauchen und dass Bildungsprozesse auf sozialen Interaktionen beruhen.

Bilder und Voten aus der Praxis

Kinder reinigen eine Fensterscheibe, giessen Pflanzen, putzen Tische oder Schuhe. Das gehört zu den so genannten Übungen des täglichen Lebens. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben: «Ich kann etwas!» Später würden sie das Gelernte in den Alltag integrieren. Oft (wohl meist) handeln wir zu schnell für die Kleinen: Sie können unser Tun nicht so genau beobachten, wie sie das eigentlich möchten. Mit einem einleuchtenden Bild erklärt die Krippenleiterin Andrea Donath das pädagogische Prinzip: Alltägliche Dinge und Abläufe «haben wir wie ein Gummiband auseinandergezogen, machen sie nachvollziehbar für die Kinder». Eher nebenbei fügt sie darauf einen wichtigen Aspekt an: «Wir haben alle Zeit der Welt.» Das ist wohl einer der grundlegenden Unterschiede zwischen institutioneller und familiärer Förderung.

Was die Kita-Leiterinnen nicht anbieten, sind Programme – Frühenglisch etwa oder musikalische Vorschulerziehung. «Wir bieten den Kindern das Leben an», mit einer grossen Vielfalt von Betätigungsmöglichkeiten im sensorischen, motorischen oder sozialen Bereich. Kategorien der Wahrnehmung wie Formen, Farben, Grössen werden von Gegenständen abstrahiert und isoliert dargeboten. Man sieht Kinder Türme mit unterschiedlich grossen Quadern bauen, Zylinder in Formen einordnen, Farben sortieren, Perlenschnüre der Grösse nach aufhängen, Gegenstände den gemalten Anlauten zuordnen. Vorschulübungen? Eine Kinderhausleiterin wehrt sich gegen diesen Ausdruck: Vorschulerziehung sei kein guter Begriff, besser sollte von Elementarerziehung gesprochen werden. «Wir würden ja auch niemals bei einem Rentner sagen, das ist ein Vortoter.»

Die Motivation, Freude und zugleich Ernsthaftigkeit beim Tun steht den Kindern ins Gesicht geschrieben. Wunderschöne Aufnahmen sind Sönke Held da gelungen. Spitzers Bild passt perfekt: Neugierde sei ein «Vorglühen der entsprechenden Glücksareale, so dass das, was danach kommt, besonders leicht aufgenommen werden kann.» Gerne hätte ich vor allem im ersten Teil des Films den Kindern länger bei ihren Tätigkeiten zugesehen und dafür auf die einen oder anderen filmischen Effekte verzichtet. Aber es gibt offenbar einen zweiten Film, ein Jahr zuvor erschienen, der sich auf die Perspektive des Kindes konzentriert.

Lernanlässe im Alltag

In ihren ersten Lebensjahren lernen Kinder so viel wie in keiner späteren Lebensphase. Sie sind neugierig. Sie erkunden die Welt mit allen Sinnen. Bildungsanlässe muss man nicht künstlich schaffen: Der Alltag steckt voller Gelegenheiten, etwas Neues zu entdecken. Wer ein Kind aufmerksam begleitet, stösst laufend auf Dinge, die es interessieren und faszinieren. Sich Zeit nehmen, beobachten, aufgreifen, zurückhaltend unterstützen – so könnte man das pädagogische Credo des hier vorgestellten Bildungsprojekts zusammenfassen.

Chancengleichheit in 13 Sprachen

Frühe Bildung, Chancengleichheit, Elternarbeit. Das sind Stichwörter, die Fachpersonen im Kleinkindbereich beschäftigen. Dabei stellen sie sich immer wieder die gleichen Fragen: Wie erreicht man die Eltern verschie-

Lerngelegenheiten für Kinder bis 4. 40 Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag.

Kanton Zürich, Bildungsdirektion. www.kinder-4.ch

denster Herkunft? Wie regt man sie dazu an, Bildungsanlässe im Alltag wahrzunehmen und zu nutzen, um den Kindern die Förderung zukommen zu lassen, die sie brauchen? Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat sich verdienstvollerweise dieser Frage angenommen. Sie beauftragte drei im Frühbereich tätige Organisationen, entsprechendes Bildungsmaterial bereitzustellen.

Unter der fachlichen Leitung vom «Marie-Meierhofer-Institut-für-das-Kind» wurden 40 Kurzfilme gedreht, die zeigen, wie Kinder lernen und welche Art von Unterstützung sie dabei brauchen.

Aufgenommen wurden die Filme bei Familien, in Kindertagesstätten und in Tagesfamilien. Orte des Lernens sind Küche, Spielzimmer, Waschküche, das Treppenhaus, aber auch der Wald, ein Feldweg, ein Spielplatz, eine Bibliothek. Man erlebt Kinder mit und ohne Erwachsene. Mütter, Väter und Betreuerinnen sind zu sehen, die auf die Kinder eingehen und ihnen dabei Raum für eigene Entdeckungen und selbstbestimmtes Tun lassen.

Das Besondere an diesem Projekt: Die Filme sind in 13 Sprachen abrufbar – von Tamilisch über Serbokroatisch und Portugiesisch bis zu Rumantsch.

Attraktives Bildmaterial

Nach der Sprachwahl steigt man in eine weitläufige Wohnlandschaft ein, die sich scrollen lässt: Küche, Bad, Wohn- und Kinderzimmer, Treppenhaus, Aussenraum. Farbige Schilder stehen verstreut auf diesem rollenden «Bühnenbild»: Loch, Velo, Socken, Ketchup, Pfütze, Jet ... Nach Belieben klickt man eines dieser Wörter an und landet im ersten Kurzfilm. Ketchup. Irem, Ilke und ihre Mutter am Mittagstisch. Hier ist die Familiensprache nicht schweizerdeutsch. Irem nimmt sich selber Ketchup und versucht darauf, den achteckigen Deckel der grossen Flasche wieder zu verschliessen – fast unermüdlich, mit der richtigen Unterstützung der Mutter im richtigen Moment. Es folgt eine Folie mit schriftlichem Kurzkommentar: «Widerstände gehören zum Leben und zum Lernen. Wenn Kinder Zeit und Gelegenheit bekommen, sie selber zu überwinden, werden sie sicher und selbstbewusst.»

Ich sah mir mehrere Filme an – mit Begeisterung über Inhalt und filmische Qualität, aber mit zunehmendem Ärger darüber, dass ich sie weder vergrössern noch anhalten konnte und dass die Übersetzungen fremdsprachiger Aussagen am untern Rand nicht vollständig sichtbar waren. Schliesslich klickte ich am oberen Streifen «Themen» an. Und siehe da: Über diese Auswahl konnte ich den Filmlauf manipulieren und die Kurztexte in Ruhe lesen. Ausserdem entdeckte ich, dass unter jedem Film zusätzliche Fachkommentare aufgeführt sind – mit Untertiteln wie «Forschen und Entdecken», «Teilhaben und Mitwirken», «gemeinschaftliches Lernen», «Herausforderungen», «passende Unterstützung». Letztere hätte ich gebraucht, um die Möglichkeiten dieser Filme von Beginn an voll auszunutzen.

Unter die Leute damit!

Doch das bleibt meine fast einzige Kritik. (Über die Genderproblematik will ich mich hier nicht weiter auslassen.) Je länger ich hinschaute und las, desto faszinierter war ich. Vom geschickt angelegten, attraktiven Aufbau. Von den ansprechenden Filmen, die keine pädagogischen Kunststücke zeigen, sondern von einfachsten Alltagsszenen mit unterstützendem Erwachsenenverhalten ausgehen. Von den fachlich kompetenten und dennoch gut verständlichen Kommentaren, die die wesentlichsten Informationen für Eltern enthalten und stets anregend, aber nie bevormundend wirken.

Ein fantastisches, für jedermann zugängliches Anschauungsmaterial, das es verdient, auf verschiedensten niederschwelligen Kanälen unter die Leute gebracht zu werden. Nicht nur durch Fachleute anlässlich von Elternarbeit, auch durch Freunde und Bekannte, mittels Hinweisen an Durchgangs- und Warteorten, per Mailen, Posten, Twittern: look at www.kinder-4.ch ■

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Foto Rob&Rose

Interkulturelle Kompetenzen in der Elternarbeit

Die Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund unterscheidet sich nicht grundlegend von der Elternarbeit mit Schweizer Eltern. Viele Erziehungsberechtigte stellen sich dieselben Fragen und haben dieselben Ziele mit Blick auf ihre Kinder. Der Wechsel von einer Gesellschaft in eine andere kann sich aber für Eltern mit Migrationshintergrund zusätzlich erschwerend auswirken. Sie brauchen Möglichkeiten, ihre Rolle zu reflektieren. Von Claudia Taverna

Die neusten Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass über ein Drittel der Bevölkerung in der Schweiz (35 Prozent) Migrationshintergrund hat. Es liegt deshalb nahe, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie interkulturelle Kompetenzen in der Elternarbeit gestärkt werden können. Dies birgt auch Potential für die Elternarbeit mit sogenannt «Schweizerischen Familien».

Elternarbeit beginnt nicht erst in der Schule

In der Stadt Rapperswil-Jona haben Eltern bereits während der Schwangerschaft die Möglichkeit, sich von einer Fachstelle Familienplanung beraten und begleiten zu lassen. Auch Gynäkologen und Hebammen erfüllen diese Funktion.

Nach der Geburt werden die Eltern von der Mütter- und Väterberatung kontaktiert. Das Angebot ist anfangs aufsuchend. In 90 Prozent der Fälle findet ein Kontakt statt. Eltern mit Kleinkindern treffen sich in sogenannten «Krabbelgruppen» oder im Familienkaffee. Bei Berufstätigkeit besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter.

Ab zweieinhalb Jahren besucht mehr als die Hälfte der Kinder die Spielgruppe. Sowohl in der Tagesbetreuung, wie in der Spielgruppe

.marqs / photocase.de

Sprachbrücke zur Schule

Die Sprachbrücke ist ein Angebot der Schule Rapperswil-Jona. Sie bietet Kindern und ihren Müttern ein Jahr vor Kindergarteneintritt die Möglichkeit, die Sprachkompetenz zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu optimieren. Der einmal wöchentlich stattfindende Kurs soll die Eltern frühzeitig für alle relevanten Fragen sensibilisieren, welche für eine förderliche Entwicklung des Kindes wichtig sind.

So ist die Teilnahme in der Sprachbrücke zusätzlich zum Besuch der Spielgruppe möglich. Um am Angebot teilnehmen zu können, sind keine speziellen Voraussetzungen zu erfüllen und weder Lesen, Schreiben, lateinisches Alphabet noch Deutschkenntnisse erforderlich. Damit das Angebot niederschwellig bleibt, sind nur Materialkosten zu bezahlen. Für die Mütter und Kinder geht es um die erste Eingliederung in eine multikulturelle Gruppe und dabei um den Erwerb von Sprachkenntnissen, von Fähigkeiten (Selbständigkeit etc.) und Fertigkeiten, die den Kindern den späteren Eintritt in den Kindergarten erleichtern sollen.

werden Elternanlässe und -gespräche durchgeführt. Für Fremdsprachige gibt es ein Jahr vor Kindergartenstart das Angebot der Sprachbrücke, welches hilft, sprachliche und soziale Hürden vor dem Schulstart abzubauen. Mit dem vierten Geburtstag beginnt der Kindergarten und damit die Elternarbeit der Schule (siehe grüner Kasten oben).

Elternbild(er)

Es ist massgebend, welches «Elternbild» die Zusammenarbeit prägt. Denn «ausschlaggebend für das Zustandekommen von Kontakt und Kooperation zwischen Schule und Elternhaus sind weniger die objektiven Bedingungen als die subjektiven Überzeugungen von Eltern und Lehrkräften, was aus ihrer Sicht Kontakte und Kooperation erleichtert, erschwert oder auch unmöglich macht»[1]. Dasselbe gilt meines Erachtens wohl auch für Betreuungsinstitutionen.

Ein Bild anlässlich einer Präsentation des Projekts «Väterforum» der Stadt Zürich in Rapperswil-Jona zeigt die Eigenwahrnehmung der Elternrolle in einem neuen Umfeld: die Moderatoren, welche Väterrunden zu Erziehungsthemen und Suchtfragen leiten, wurden gefragt, welche Anforderungen an Väter in ihrer Heimatkultur gestellt werden und welche in der Schweiz. Während die Anforderungen aus der Heimat eine Seite umfassten, brauchte es drei Seiten, um die Anforderungen in der Schweiz zu Papier zu bringen. Es leuchtet ein, dass diese Ansicht leicht zu Ratlosigkeit hinsichtlich einer Priorisierung und zu Überforderung führen kann.

Doch Eltern mit Migrationshintergrund sind nicht prinzipiell überfordert und, laut Werner Sacher, auch nicht grundsätzlich schwerer erreichbar. Er nennt – in Anlehnung an ein Modell von Walker – drei Faktoren, die beeinflussen, wie sehr Eltern sich für die Bildung ihrer Kinder engagieren[2]:

- **Motivation**

Kulturbedingte Auffassung der Elternrolle, Verantwortungsgefühl für die Bildung der Kinder, Selbstwirksamkeitsüberzeugung;

- **Erwünschtheit ihres Engagements**

Eindruck, dass Kinder und deren Lehrkräfte Wert darauf legen (attraktive schulische Veranstaltungen, persönliche Einladungen und Nachdruck, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, konkrete und praktikable Hinweise, etc.);

- **Lebensumstände und Lebensgeschichte der Eltern**

Das Engagement wird durch verschiedene Faktoren erleichtert oder erschwert (Bildungsniveau, Schulabschlüsse, Kompetenzen hinsichtlich des Schulstoffes, Kenntnisse der Landessprache und -sitten, eigene Erfahrungen mit der Schule, Arbeit, Familiensituation, finanzielle Situation, Sucht- und Gewaltprobleme, etc.).

Interkulturell werden

Der Weg zur interkulturellen Arbeit bedingt eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von «Kultur» und mit der «je eigenen Kultur».

Der Begriff «Kultur» hat nicht notwendigerweise in jedem Sprachraum die gleiche Bedeutung, auch im französischen und im deutschen nicht. In Anlehnung an Christa Uehlinger sei Kultur hier definiert als «die erlernten und geteilten Werte, Glaubenssätze und Einstellungen einer Gruppe von Menschen, die sich in einem charakteristischen Verhalten, in Denkweisen und in Artefakten zeigen». Damit grenzt sich die Kultur sowohl von der menschlichen Natur wie auch von der menschlichen Persönlichkeit ab.[3]

Wird die Kultur als Eisberg dargestellt, so ist der kleinste, sichtbare Teil davon die sogenannte «objektive Kultur», welche alles umfasst, «was wahrgenommen wird, was sichtbar, hörbar und spürbar ist». Der grösser, unter Wasser liegende Teil ist die «subjektive Kultur». Sie besteht aus Werten, Einstellungen und Glaubenssätzen (Grundannahmen und Überzeugungen).[4]

«Kultur vermittelt den ihr Angehörigen demnach eine Art gesunden Menschenverstand, aufgrund dessen sie wissen, wie sie sich korrekt zu verhalten haben. Sie definiert innerhalb eines Kulturkreises was normal ist, beeinflusst das Verhalten, die Wahrnehmung und vermittelt Bedeutung. [...] Sie ist ein sinnstiftendes Orientierungssystem, das Sicherheit gibt und Identität stiftet»[5].

Kultur ist nicht nur ethnisch zu definieren, sondern es gibt Familienkulturen, Unternehmenskulturen, Unterschiede zwischen Mann, Frau und Intersexualität, zwischen Generationen, sozialen Klassen, etc. In diesem Sinne gehört jeder Mensch verschiedenen Kulturen an, die dadurch auch Widersprüche bergen können: so gibt es viele mögliche Unterschiede zwischen einer wohlhabenden fünfunddreissigjährigen Walliser Winzerin und einem fünfzigjährigen Zürcher aus dem Arbeitermilieu, aber vielleicht auch überraschende Gemeinsamkeiten.

Interkulturelle Arbeit setzt voraus, dass eine Verbindung zwischen der subjektiven und der objektiven Kultur, der eigenen und der anderen, hergestellt werden kann: «Es muss gelernt werden, «dahinter zu schauen» (to look beyond)[6]. Das heisst:

- «Sich die eigene Kultur und damit die eigenen Denk und Verhaltensweisen bewusst machen;
- Die Werthaltung des Anderen zu erkennen und deren Einfluss auf Verhalten und Denken nachzuvollziehen;
- Das Sichtbare – die objektive Kultur – mit der dahinterstehenden Werthaltung zu verbinden und damit die anderen Denk- und Verhaltensweisen zu erfassen».

«Inter Kultur sein» ist wie ein dritter Raum, in welchem der eigene Ansatz kaum mehr funktioniert. Man ist gezwungen innezuhalten und zunächst zu akzeptieren, dass die eigene Art und Weise nur eine unter vielen ist. «Inter Kultur sein» bietet dadurch[7]:

- Potenzial, das es für ein wertschätzendes Miteinander zu nutzen gilt;
- Kreativität, die Möglichkeit neue Lösungsansätze zu suchen, Brücken zu bauen.

Interkulturell sein, heisst auch seine Komfortzone zu verlassen: «Interkulturell sensibel zu handeln und zu kommunizieren beginnt bei einem selbst und ist alles andere als simpel!» (Christa Uehlinger)

Mit den Eltern für die Kinder

Wenn von Elternarbeit gesprochen wird, dann ist die Zusammenarbeit zwischen Betreuungs- und Lehrpersonen und Eltern zugunsten der anvertrauten Kinder gemeint. Sie setzt voraus, dass auch eine direkte Beziehung zwischen der Betreuungs- oder Lehrperson und dem Kind besteht. Die Erwartungen an die Betreuungs- und Lehrperson haben dabei zweierlei Charakter[8]:

- Integration des Kindes/einer Kindergruppe in ein bestehendes System. Dabei sollen Grenzen von aussen überwindbar und Barrieren von innen abgebaut werden (Im Zentrum des modernen Integrationsbegriffs stehen die Partizipation und die Chancengleichheit[9]);
- Inklusion aller Kinder in einem bestimmten System, indem die Gemeinschaft so gepflegt und gelebt wird, dass sie «jedes Kind in seiner individuellen und sozialen Entwicklung unterstützt».

«Integration und Inklusion stehen in einem wechselseitigen, sich ergänzenden Verhältnis: Inklusives Handeln unterstützt das Gelingen von Integration. Vollzogene Integration ist die Basis für das Gelingen von Inklusion»[10].

Dabei ist es besonders wichtig, dass sich Betreuungs- und Lehrpersonen mit den Eltern über die Kinder austauschen. Mit Blick auf die Integration ist es wichtig, das institutionelle Selbstverständnis und die Erwartungen gegenüber den Eltern zu klären, welche in der Institution im Vordergrund stehen. Die Eltern brauchen Informationen, wie das Schulsystem funktioniert und welche Rolle sie gegenüber ihren Kindern innehaben. Bei Eltern mit Migrationshintergrund können sich folgende Faktoren erschwerend auf die Zusammenarbeit mit dem System «Schule» oder «Betreuung» auswirken:

- Fehlende eigene Erfahrungen mit der Betreuungsinstitution oder Schule;
- Hohe oder unregelmässige Erwerbstätigkeit erschwert Rücksicht auf das Kind;
- Erziehungsvorstellung, -methoden, -stile unterscheiden sich stark;
- Fehlende oder unterschiedliche Rollenbilder;
- Unterschiedliche Vorstellungen vom Lernen und von der Ausbildung (Stellenwert);
- Fehlende Sprachkenntnisse und/oder Verständigungsprobleme;
- Lerninhalte sind unverständlich (zu schwierig oder «nicht wichtig»).

Wenn die Angst vor dem System abgebaut und Vertrauen aufgebaut wird, steigt das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Eltern.

Ein Austausch ist ebenso wichtig, wenn es um ein inklusives Miteinander geht. Dieses setzt voraus, dass die Lebenswelten des Kindes bekannt sind. Je grösser die Unterschiede (bezüglich Herkunft, sozialer Schicht etc.) zwischen der Lehrperson und den Eltern sind, desto wichtiger ist es, dass sie sich regelmässig austauschen. Dabei ist es wichtig, sich dieser Unterschiede bewusst zu sein: «Ce n'est pas l'autre qui est différent en soi, mais nous sommes différents, l'un par rapport à l'autre» [in etwa: «Nicht der/die Andere ist an sich anders, sondern wir sind füreinander anders»][11]. Andersartigkeit ist nicht ein Hindernis, das einer Zusammenarbeit im Weg steht, sie ist einfach Teil der Beziehungen.

Neben den kulturellen Unterschieden gibt es auch Unterschiede in Bezug auf die Perspektive, welche Eltern und Betreuungs- oder Lehrpersonen auf die Kinder haben. Eltern haben eine diachrone (historische) Perspektive mit Blick auf das Kind. Sie können Ereignisse in einen Zusammenhang mit der Vergangenheit stellen. Betreuungs- oder Lehrpersonen «haben eine synchrone Perspektive. Sie sehen es als Teil einer Gruppe und vergleichen es mit anderen Kindern»[12]. Für beide Seiten ist es deshalb auch hier wichtig, sich ihrer Perspektive bewusst zu werden, diejenige des Gegenübers zu verstehen und gemeinsam einen Nenner als Handlungsgrundlage zu suchen.

Gemeinsam mit den Kindern arbeiten

Schliesslich ist wichtig, dass sich sowohl die Betreuungs- und Lehrpersonen wie auch die Eltern den Kindern zuwenden. Als wichtigste Bezugspersonen sollten sie sich mit den Kindern austauschen, offene Ohren haben, «echtes Interesse an Gefühlen, Worten, Liedern, Geschichten, Eindrücken und Fragen, die es vom jeweils anderen Ort mitbringt»[13].

Das Forschungsprojekt Familie-Schule-Beruf[14] mass den Erfolg und die Leistungen von Kindern, welche von den Eltern unterstützt werden. Eltern begleiten ihre Kinder durch die ganze Schulkarriere, und ihr Einfluss auf den Schulerfolg ist enorm. So weist die Studie aus, dass Eltern 30-50 Prozent der Schülerleistungsvarianz ausmachen. Das heisst, dass ihre Einstellungen und Erziehungsbemühungen fast zur Hälfte für den Schulerfolg ihrer Kinder verantwortlich sind. Entsprechend wichtig ist es für die Schule, dass die Eltern ihr gegenüber eine positive Einstellung erlangen.

Umgekehrt zeigten Forschungsarbeiten aber auch, dass die Kompetenzentwicklung der Kinder unmittelbar «durch die Schule angeregt, initiiert oder sogar vorausgesetzt wird»[15]. «Die Eltern beginnen nicht von sich aus, das Lernen ihrer Kinder zu unterstützen, vielmehr wird diese häusliche Unterstützung durch den Unterricht aktiviert, womöglich sogar herausgefordert».

Elternarbeit ohne Eltern

Trotz diesen starken Voten für eine intensive und interkulturelle Elternarbeit darf nicht vergessen werden, dass nicht alle Eltern in der Lage sind, die in der Schweiz von Eltern traditionellerweise geforderte und erwartete Unterstützung zu leisten. Aus diesem Grund müssen Schulen auch über innerschulische Unterstützungsangebote für diese Kinder nachdenken, wenn wir «Bildungsungerechtigkeit» möglichst verhindern wollen[16]. In diesem Sinne wird in Rapperswil-Jona ein Projekt mit dem Namen «CHANSON» umgesetzt. Das Projekt hat zum Ziel, ungleiche Bildungschancen aufgrund der sozialen Herkunft zu reduzieren. Es setzt an der Schnittstelle zwischen Primar- und Sekundarstufe an und umfasst ein intensives schulergänzendes Training, das auf die Vertiefung von Fachinhalten in den Fächern Deutsch und Mathematik zielt –vor allem aber auch auf die Vermittlung von Lernstrategien und Selbstvertrauen.[17] ■

Claudia Taverna ist Leiterin des Fachdienstes Familienergänzende Kinderbetreuung (FEK) und Integration der Stadt Rapperswil-Jona.
Marisa Hangartner ist Leiterin der Sprachbrücke der Stadt Rapperswil-Jona. Kontakt: marisa.hangartner@rj.sg.ch

1 Sacher, Werner; «Schwererreichbarkeit», in Pädagogik 5'13, Schwer erreichbare Eltern, Beltz, 65. Jahrgang, Heft 5, Mai 2013, S. 7

2 s.o., S. 7 mit Verweis auf Walker et al., Parental Involvement: Model Revision through Scale Development. In: The Elementary School Journal 106/2, S. 85-104

3 Vgl. Uehlinger, Christa; «Miteinander verschieden sein», Versus kompakt, Zürich, 2012, S. 16, in Anlehnung an Hofstede et al., Cultures and Organizations: Software of the Mind, 3. Auflage, New York, 2010

4 s.o., S. 16-17.

5 s.o., S. 17-18, mit Verweis auf Thomas A., Handbuch Interkulturelle Kommunikation und Kooperation, Band 1, Göttingen, 2003, S. 19-31

6 s.o., S. 18

7 Vgl. Uehlinger, Christa; Fokuspublikation Orientierungsrahmen, Integration, Aspekte und Bausteine qualitativ guter Integrationsarbeit in der frühen Kindheit, UNESCO und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, 2014, S. 9

8 Vgl. Simoni, Heidi; Fokuspublikation Orientierungsrahmen, 2014, S. 11

9 Uehlinger, Christa; Fokuspublikation Orientierungsrahmen, 2014, S. 10

10 Simoni, Heidi; Fokuspublikation Orientierungsrahmen, 2014, S. 11

11 Ogay, Tania; anlässlich einer Präsentation zur Ausarbeitung der Fokuspublikation Orientierungsrahmen 2014

12 Ogay, Tania; Fokuspublikation Orientierungsrahmen, 2014, S. 14

13 Simoni, Heidi; Fokuspublikation Orientierungsrahmen, 2014, S. 13

14 Neuenschwander, Markus P.; «Ist die Schule wirkungslos? Nein, aber es geht nicht ohne die Eltern», mit Verweis auf FASE B www.fhnw.ch/ph/zse/projekte, Bildung Schweiz I, 2010, S. 24

15 Siewert, Jörg; «Allein auf Elternarbeit zu setzen genügt nicht!», in Pädagogik 5'13, Schwer erreichbare Eltern, Beltz, 65. Jahrgang, Heft 5, Mai 2013, S. 33-34

16 s.o., S. 34

17 Pädagogische Hochschule St.Gallen, http://www.phsg.ch/web/forschung/institut-bildung-und-gesellschaft/chanson.aspx, 3. Februar 2014, 22.31 Uhr

Inserat

HOTEL
iGRAPPOLI
LUGANO-SESSA

Mit der Schulklasse ins Tessin

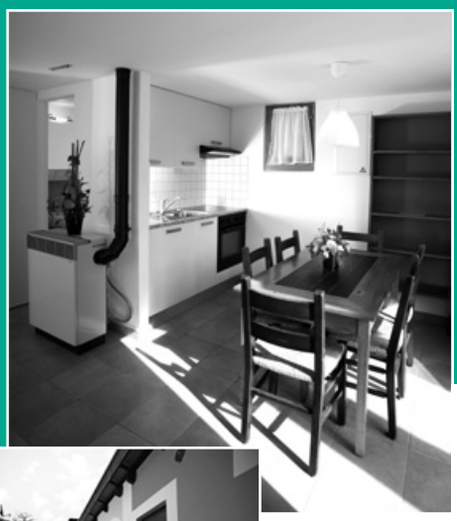

Unsere Sonderpreise für Schüler-Feriencamps:

Pauschalpreise für die ganze Klasse (4 Nächte in 5 Bungalows, maximal 6 Personen je Ferienhaus):
2400.- Franken (Standardausstattung)
3200.- Franken (Comfortausstattung)
(exkl. Kurtaxe ab 14 Jahren)

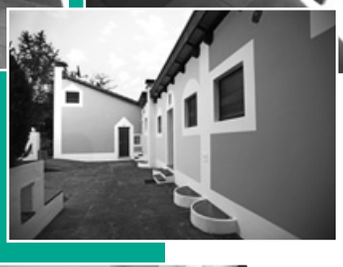

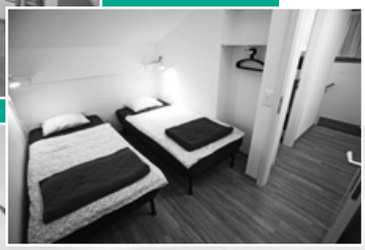

Sind Sie auf der Suche nach einem geeigneten Ort für das Klassenlager oder ein Feriencamp, der viel Platz zum Herumtoben bietet? Im Feriendorf «I Grappoli» können Sie Wanderausflüge unternehmen, Baden, Picknicken, Grillabende im Schwimmbad veranstalten sowie Filme im Openair-Kino ansehen.

An der Grenze zu Italien ist «I Grappoli» ein idealer Ort, um den Schülerinnen und Schülern Erlebnisse in freier Natur zu ermöglichen und ihnen die Tessiner Kultur zu vermitteln. Das Feriendorf ist eine ruhige Oase inmitten einer zauberhaften Landschaft, es ist von einem 100000 m² grossen Park im Grünen umgeben.

Unsere 20 Ferienhäuser sind mit 3 bis 6 Betten sowie einer eingerichteten Küche ausgestattet, zudem bieten diese überdeckte Sitzplätze im Freien, WC und Dusche.

Gute Mahlzeiten und Zwischenverpflegung zu günstigen Preisen.

Hotel i Grappoli
6997 Sessa

Tel. 091 608 11 87
Fax 091 608 26 41
www.grappoli.ch
info@grappoli.ch

luxuz:.. / photocase.com

Wie mit Vielfalt umgehen?

Frühe Bildung aus interkultureller Perspektive

Samstag, 6. Juni 2015
13:30 – 17:30 Uhr
in Zürich

Interkulturelle Kompetenz wird für die Arbeit an Schulen und Kindergärten wie auch in Kitas immer wichtiger: sei es beim Unterrichten, beim Handeln mit Kindern und Jugendlichen oder bei der Gestaltung der Elternarbeit. Der Kurs behandelt anhand von Beispielen aus der Praxis, inwiefern Sensibilität für interkulturelle Dimensionen zum Gelingen der pädagogischen Arbeit beiträgt und diese erleichtert. Die Teilnehmenden erfahren neue Strategien im Umgang mit Vielfalt und vertiefen ihr Wissen über Interkulturalität und Integration, sie lernen situationsbedingt und flexibler zu handeln.

Zielpublikum

Ein Kurs für ErzieherInnen, KindergärtnerInnen, KrippenleiterInnen, FaBes und alle, die sich mit frühkindlicher Bildung beschäftigen.

Programm

13:30 Uhr	Begrüssung und Einführung
13:45 Uhr	Wie mit Vielfalt umgehen? **Referentin: Claudia Sacchetti,** «ComSens» Interkulturelle Beratung und Trainings, Primarlehrerin
15:15 Uhr	Pause
15:45 Uhr	Praktische Übungen
16:30 Uhr	Statements aus Gewerkschaftsperspektive
17:00 Uhr	Abschlussdiskussion
17:30 Uhr	Kursende

Kursort: vpod-Zentralsekretariat,
Birmensdorferstrasse 67, Zürich, Saal im 5. Stock.

Kosten: 50.- CHF /
Für vpod-Mitglieder ist die Teilnahme gratis.

Anmeldungen bis 25. Mai 2015 an:
tanja.lantz@vpod-ssp.ch

Retouren an: vpod, Postfach 8279, 8036 Zürich

AZB
P.P. / Journal
CH-8036 Zürich